

FACHANWALTSCHAFTEN 2013

BEFRAGUNG VON RECHTSANWÄLTEN

zur Situation und Entwicklung der Fachanwaltschaften
in Deutschland

In Zusammenarbeit mit:

Fachanwaltschaften 2013

- I. Erhebungsdesign
- II. Unabhängige Variablen
- III. Soziodemografie
- IV. Arbeitgeber-/ Kanzleidaten
- V. Tätigkeiten, Einkünfte, Qualifikationen
- VI. Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen
- VII. Fachanwaltsbezogene Fortbildung
- VIII. Prüfungserfahrungen
- IX. Reformbedarf

Erhebungsdesign

Methode und Repräsentativität

Schriftliche Befragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten *

- Erhebungszeitraum: 01.03. – 30.06.2013
- Umfassender Fragebogen zu den Themen:
 - Berufliche Qualifikationen und Tätigkeiten
 - Erfahrungen und Einschätzungen zum Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen, inkl. Prüfungserfahrungen im Rahmen von Lehrgängen
 - Reformbedarf bei der Fachanwaltsordnung
- Papierfragebogen (postalisch)
- Zusätzliche Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen (www.ifb-fachanwalt.de)

Grundgesamtheit

- Rechtsanwälte, die zum Stichtag 01.01.2012 in einer der 27 beteiligten regionalen Rechtsanwaltskammern zugelassen waren *

Stichprobe

- Bruttostichprobe: Zufallsauswahl von 8.504 Rechtsanwälten
- Rücklauf:
- Nettostichprobe: 1.760 ausgefüllte Fragebögen (davon 1.286 schriftlich, 474 online)

Gewichtung

- Die erzielte Stichprobe wurde gemäß der tatsächlichen Verteilung der Rechtsanwälte auf die regionalen Kammern gewichtet *

Die Ergebnisse dieser Befragung sind somit nach dem Stand der Mitgliederzahlen Anfang 2012 bundesweit repräsentativ für die Rechtsanwaltschaft (mit Ausnahme des BGH).

Prüfung auf un plausible Angaben und ggf. Bereinigung der Daten

- Erfasst und ausgewertet wurden lediglich solche Fragebögen, die eindeutig einer der 27 Kammern zugeordnet werden können.
- Zusätzlich wurden die Daten vorab – wie in der sozialwissenschaftlichen Forschung üblich – mittels Plausibilitätschecks auf fehlerhafte und inkonsistente Angaben hin überprüft, z. B.:
 - Angegebene Summe der Rechtsanwälte am Standort entspricht nicht der Summe der einzelnen Mitarbeiterzahlen
 - Gleichzeitige Auswahl sich ausschließender Kategorien (dies betrifft insbesondere Listen mit Mehrfachantworten)
 - usw.
- Offensichtliche Falschangaben und un plausible Werte werden – sofern dies eindeutig möglich ist – korrigiert bzw. als fehlende Werte behandelt.

Somit ist eine höchstmögliche Qualität und Konsistenz der im Folgenden berichteten Statistiken gewährleistet. Statistische Tests werden nicht durch fehlerhafte Angaben verzerrt.

Anmerkungen zur Gewichtung

- Alle nachfolgenden Auswertungen wurden mit dem gewichteten Datensatz berechnet.
- Die in den Tabellen ausgewiesenen absoluten Häufigkeiten bezeichnet dann nicht mehr die exakte "volle" Zahl, sondern eine aufgrund der Gewichtung "gerundete" Anzahl von Fällen. Bei geringen Fallzahlen in einzelnen Auswertungen kann es vorkommen, dass für die gewichtete Stichprobe keine absoluten Häufigkeiten bzw. Häufigkeiten < 1 ausgewiesen werden.
- Beispiel:
Bei einer Auswertung zu einer bestimmten Fachanwaltschaft liegt in der Nettostichprobe nur ein einziger Fall vor. Diese/r Befragte ist Mitglied einer (in der Nettostichprobe) überrepräsentierten Rechtsanwaltskammer. Folglich wird dieser Fall in der gewichteten Nettostichprobe „abgewichtet“. Aufgrund dieser Gewichtung können in den Auswertungen nun Häufigkeiten unter 0,5 auftreten. Solche Werte werden dann abgerundet und folglich als „0“ ausgewiesen.
- In der Folge kann es in Einzelfällen zu Prozentsummen kommen, die geringfügig von 100% abweichen (99,9% bzw. 100,1%).

Anmerkungen zu ausgewiesenen statistischen Signifikanzen

- Allgemein bezieht sich (statistische) Signifikanz auf das Problem des Schlusses von einer (Zufalls-) Stichprobe auf die Grundgesamtheit.
- Mittels Signifikanztests wird hier also entschieden, ob sich die Gegebenheiten in der untersuchten, repräsentativen Stichprobe von Rechtsanwälten auf die Gesamtheit aller Rechtsanwälte in Deutschland* übertragen lassen.
- Als „signifikant“ in diesem Sinne gilt das Ergebnis, wenn ein theoretisch angenommener und in den Daten vorgefundener Zusammenhang zwischen Merkmalen oder Unterschiede zwischen Gruppen nicht alleine durch die Unschärfe der Stichprobenziehung erklärt werden können. Signifikante Ergebnisse markieren statistisch „überzufällige“ Ergebnisse.
- Ergibt ein Test kein signifikantes Ergebnis, resultiert der Befund mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Besonderheiten der Stichprobe und kann nicht generalisiert werden.
- Im Folgenden wird bei Signifikanztests eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5% angelegt, d. h. als signifikant ausgewiesene Ergebnisse sind mit mindestens 95%iger Wahrscheinlichkeit (Sicherheit) auf die Grundgesamtheit übertragbar.
- Sofern signifikante Unterschiede zwischen Gruppen vorliegen, sind diese in den abgebildeten Kreuztabellen durch eine graue Unterlegung gekennzeichnet.

Rücklaufstatistik und Stichprobengewichtung



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Rechtsanwaltskammer	Rechtsanwälte Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2012 (BRAK)		Rücklauf *	Nettostichprobe		Abweichung von der Mitgliederstatistik	Gewichtung Realer Anteil / Anteil Nettostichprobe	Gewichtete Nettostichprobe	
	absolut	%		Quote	absolut			%	Differenz
Bamberg	2.693	1,70%	26,50%	53	3,01%	1,31%	0,56	30	1,70%
Berlin	13.132	8,29%	16,02%	93	5,28%	-3,01%	1,57	146	8,29%
Brandenburg	2.345	1,48%	19,00%	38	2,16%	0,68%	0,69	26	1,48%
Braunschweig	1.632	1,03%	14,50%	29	1,65%	0,62%	0,63	18	1,03%
Bremen	1.874	1,18%	17,50%	35	1,99%	0,81%	0,59	21	1,18%
Celle	5.759	3,64%	20,43%	52	2,95%	-0,68%	1,23	64	3,64%
Düsseldorf	11.812	7,46%	18,58%	97	5,51%	-1,95%	1,35	131	7,46%
Frankfurt	17.541	11,07%	16,77%	130	7,39%	-3,69%	1,50	195	11,07%
Freiburg	3.420	2,16%	20,50%	41	2,33%	0,17%	0,93	38	2,16%
Hamburg	9.537	6,02%	18,98%	80	4,55%	-1,48%	1,32	106	6,02%
Hamm	13.626	8,60%	21,26%	128	7,27%	-1,33%	1,18	151	8,60%
Karlsruhe	4.570	2,89%	18,32%	37	2,10%	-0,78%	1,37	51	2,89%
Kassel	1.731	1,09%	28,00%	56	3,18%	2,09%	0,34	19	1,09%
Koblenz	3.343	2,11%	31,00%	62	3,52%	1,41%	0,60	37	2,11%
Köln	12.363	7,81%	20,50%	112	6,36%	-1,44%	1,23	137	7,81%
Mecklenburg-Vorpommern	1.603	1,01%	25,50%	51	2,90%	1,89%	0,35	18	1,01%
München	19.834	12,52%	15,97%	140	7,95%	-4,57%	1,57	220	12,52%
Nürnberg	4.537	2,86%	26,93%	54	3,07%	0,20%	0,93	50	2,86%
Oldenburg	2.636	1,66%	32,50%	65	3,69%	2,03%	0,45	29	1,66%
Saarland	1.431	0,90%	24,00%	48	2,73%	1,82%	0,33	16	0,90%
Sachsen	4.744	3,00%	22,89%	48	2,73%	-0,27%	1,10	53	3,00%
Sachsen-Anhalt	1.814	1,15%	27,00%	54	3,07%	1,92%	0,37	20	1,15%
Schleswig-Holstein	3.780	2,39%	24,50%	49	2,78%	0,40%	0,86	42	2,39%
Stuttgart	7.074	4,47%	21,75%	68	3,86%	-0,60%	1,16	79	4,47%
Thüringen	2.059	1,30%	21,00%	42	2,39%	1,09%	0,54	23	1,30%
Tübingen	2.056	1,30%	30,00%	60	3,41%	2,11%	0,38	23	1,30%
Zweibrücken	1.443	0,91%	19,00%	38	2,16%	1,25%	0,42	16	0,91%
Gesamt	158.389	100,00%	20,70%	1.760	100,00%			1.760	100,00%

Unabhängige Variablen

Für statistische Unterschiedstests herangezogene Merkmale der befragten Rechtsanwälte sowie ihrer Kanzlei bzw. ihres Arbeitgebers

Alter

Lebensalter des Rechtsanwalts in Jahren
mit den Ausprägungen:

- < 40 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 bis 59 Jahre
- \geq 60 Jahre

Fachanwaltsbezeichnungen

Anzahl der bereits erworbenen Titel
mit den Ausprägungen:

- Keine Fachanwaltsbezeichnung
- Mind. 1 Fachanwaltsbezeichnung

bzw.

- Keine Fachanwaltsbezeichnung
- 1 Fachanwaltsbezeichnung
- 2 Fachanwaltsbezeichnungen
- 3 Fachanwaltsbezeichnungen

Kanzleigröße

Berufsträger am Standort des Rechtsanwalts
mit den Ausprägungen:

- (1) 1 Rechtsanwalt
- (2) 2 Rechtsanwälte
- (3) 3 Rechtsanwälte
- (4) 4 Rechtsanwälte
- (5) 5 Rechtsanwälte und mehr

Anzahl der Fachanwälte

Anzahl der Fachanwälte am Standort
mit den Ausprägungen:

- (1) Keine Fachanwälte
- (2) 1 Fachanwalt
- (3) 2 Fachanwälte
- (4) 3 Fachanwälte
- (5) 4 Fachanwälte
- (6) 5 Fachanwälte und mehr

Einwohnerzahl

Einwohnerzahl am Standort
mit den Ausprägungen:

- (1) Unter 5.000 Einwohner
- (2) 5.000 bis unter 20.000 Einwohner
- (3) 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
- (4) 50.000 bis unter 100.000 Einwohner
- (5) 100.000 bis unter 250.000 Einwohner
- (6) 250.000 bis unter 500.000 Einwohner
- (7) 500.000 Einwohner und mehr

Einzugsbereich

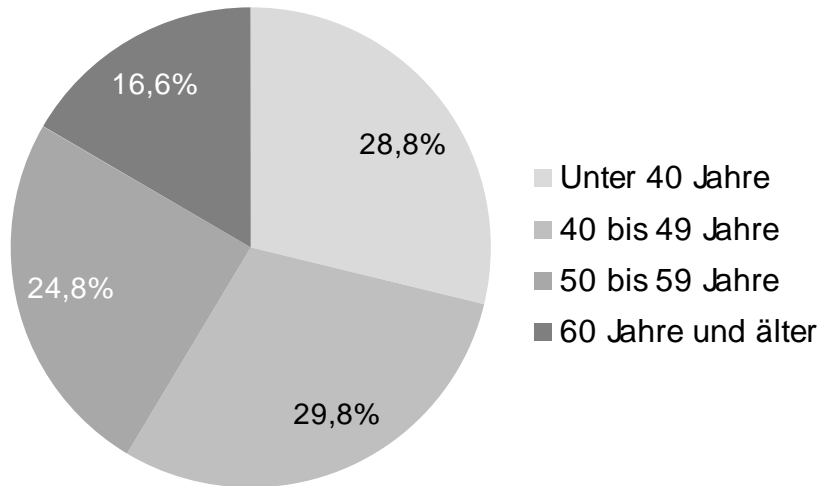
Einzugsbereich des Standorts bei der Mandantenakquise
mit den Ausprägungen:

- (1) Lokal (Mandanten am Ort, bis 50 km)
- (2) Regional (Mandanten in der Region, 50 bis 250 km)
- (3) National (Mandanten im ges. Bundesgebiet, über 250 km)
- (4) International (Mandanten im Ausland)

Soziodemografie

Alter und Geschlecht der Befragten

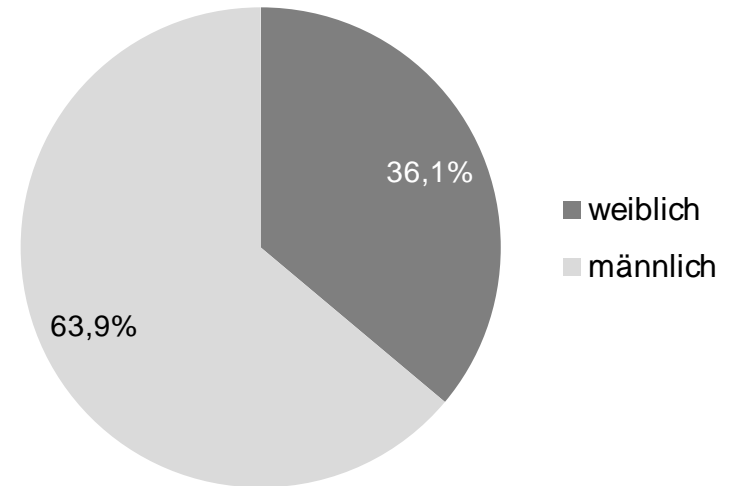
Alter



Durchschnittsalter: 48 Jahre (Standardabw.: 12 Jahre)

n= 1.750

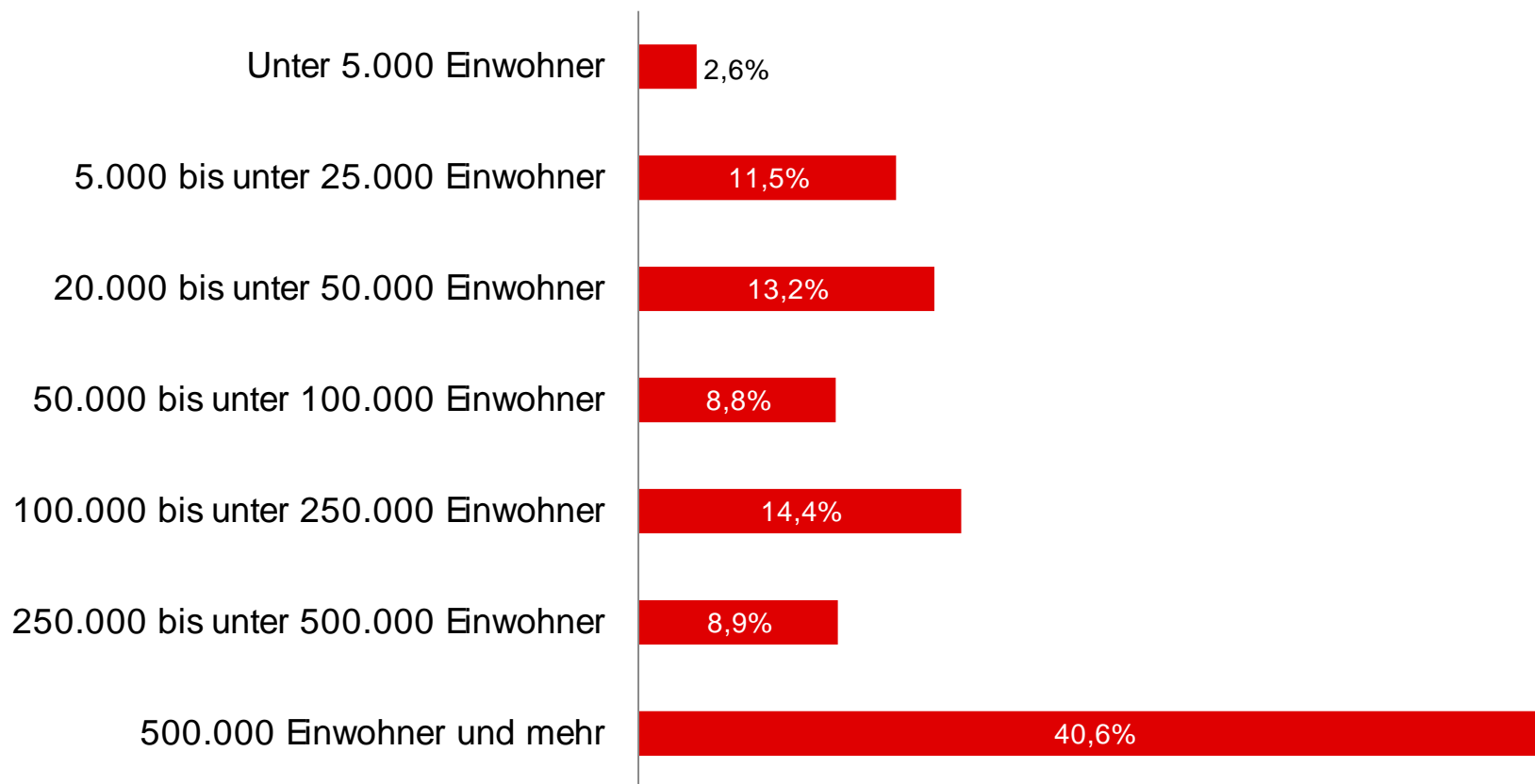
Geschlecht

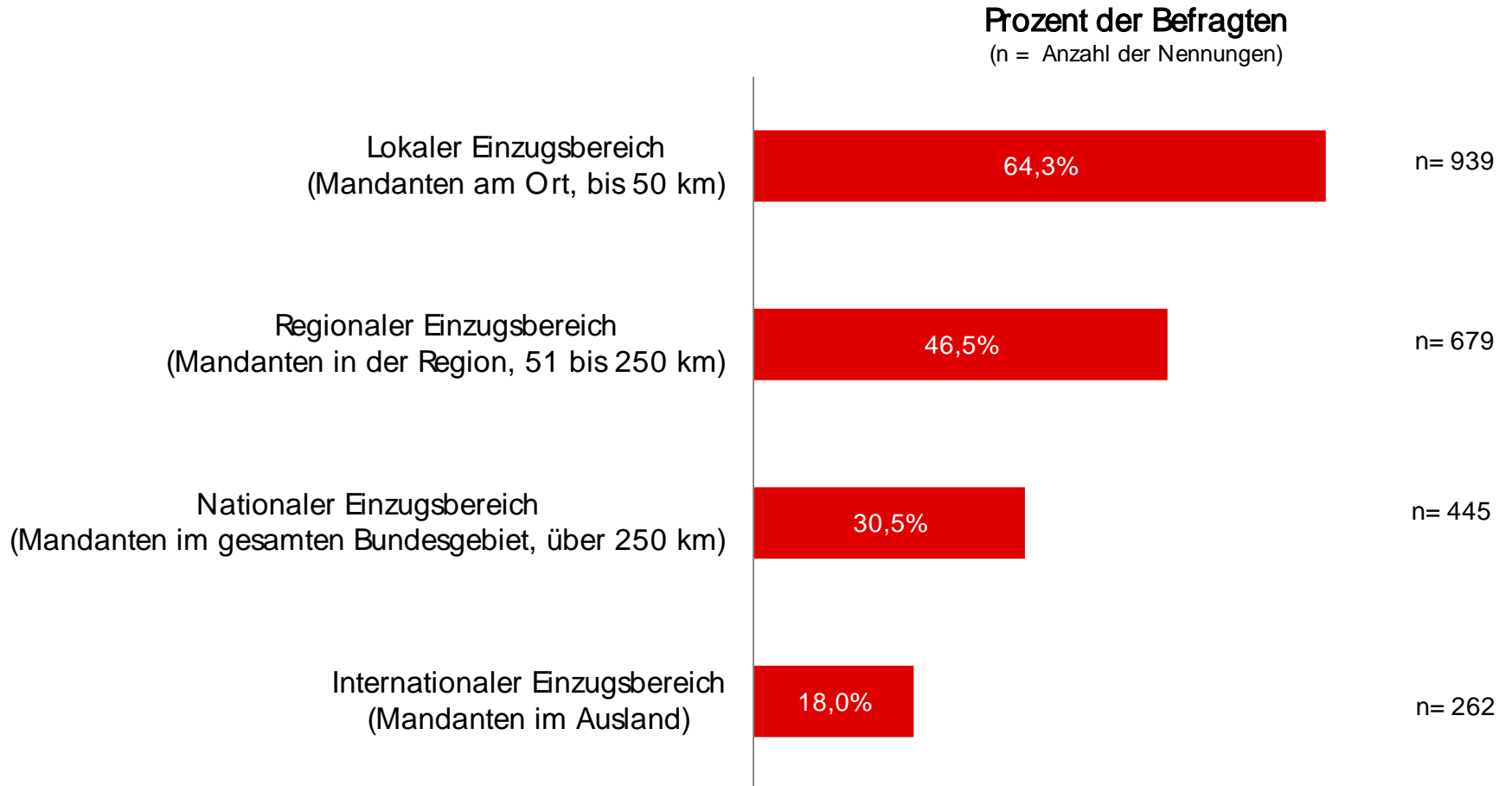


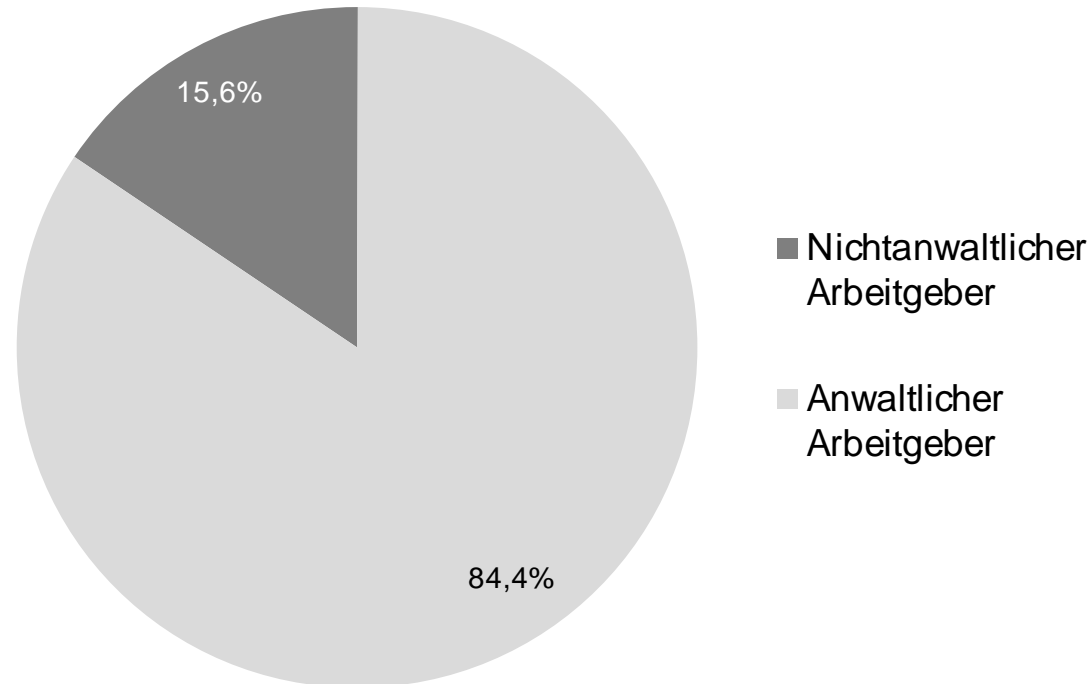
n= 1.753

Arbeitgeber-/ Kanzleidaten

Merkmale von Standort und Mitarbeitern





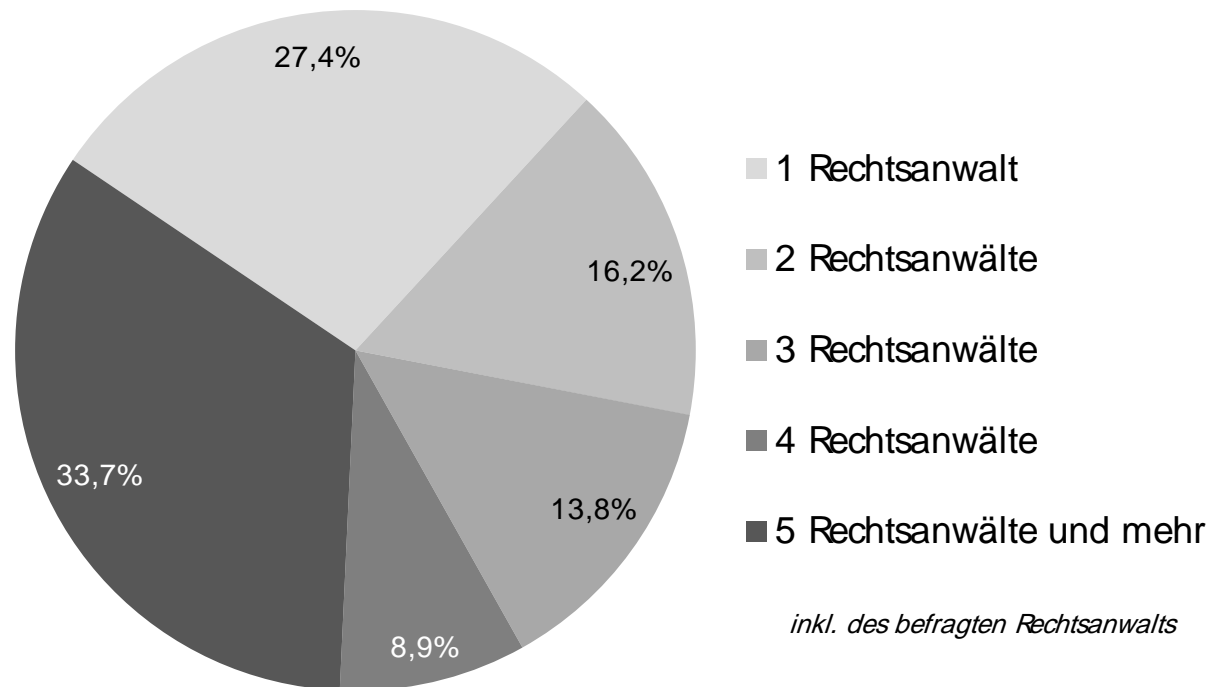


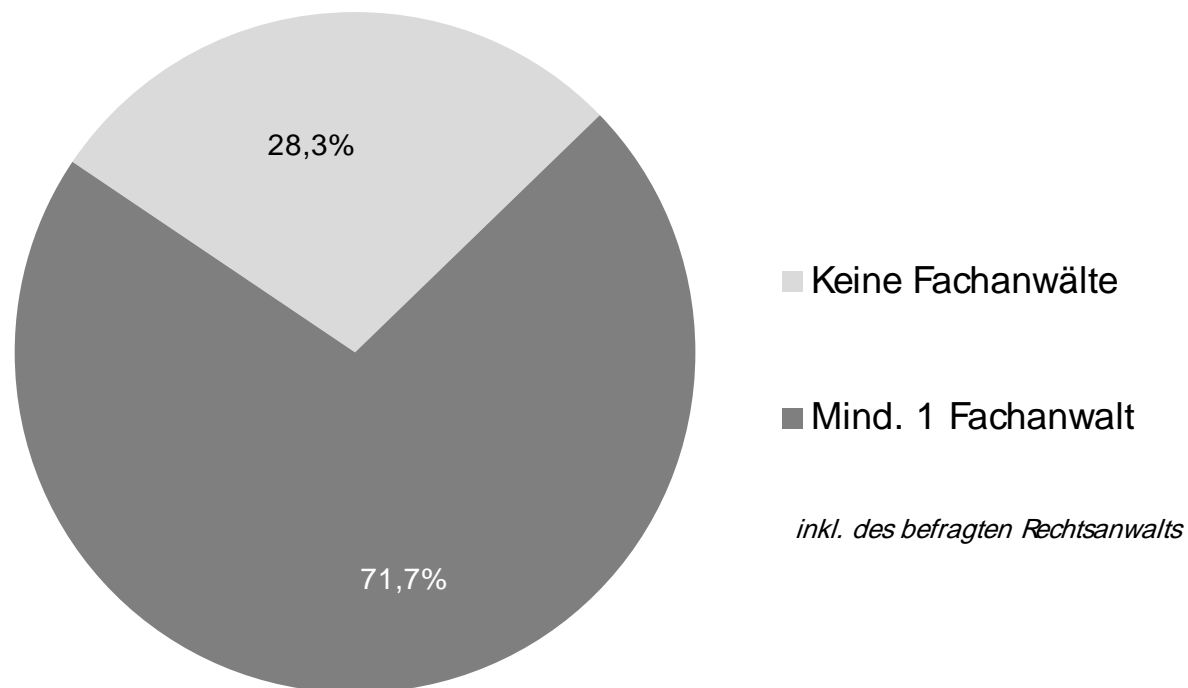
Statistische Signifikanztests: (Nicht-)Anwaltliche Arbeitgeber x Fachanwaltsbezeichnungen

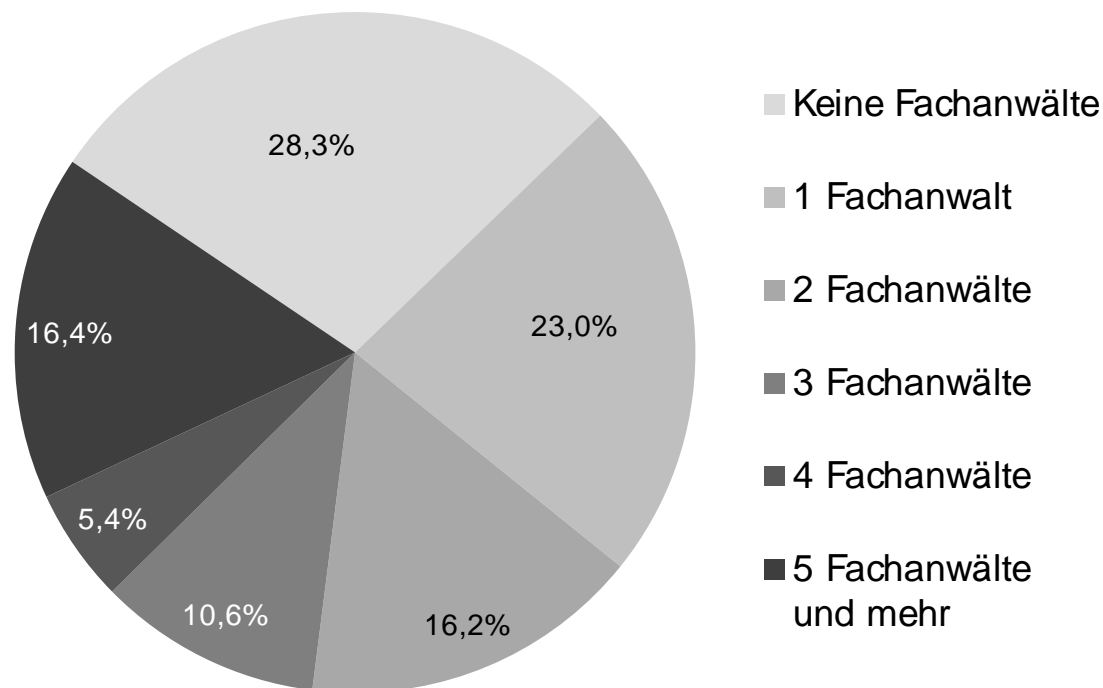
Kreuztabelle: Individualmerkmale		Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Arbeitgeber	Nicht-Anwaltlicher Arbeitgeber	25,0%	4,0%	1,4%	0,0%	15,6%
	Anwaltlicher Arbeitgeber	75,0%	96,0%	98,6%	100,0%	84,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er bei einem anwaltlichen Arbeitgeber tätig.
- Je weniger Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er bei einem nicht-anwaltlichen Arbeitgeber tätig.



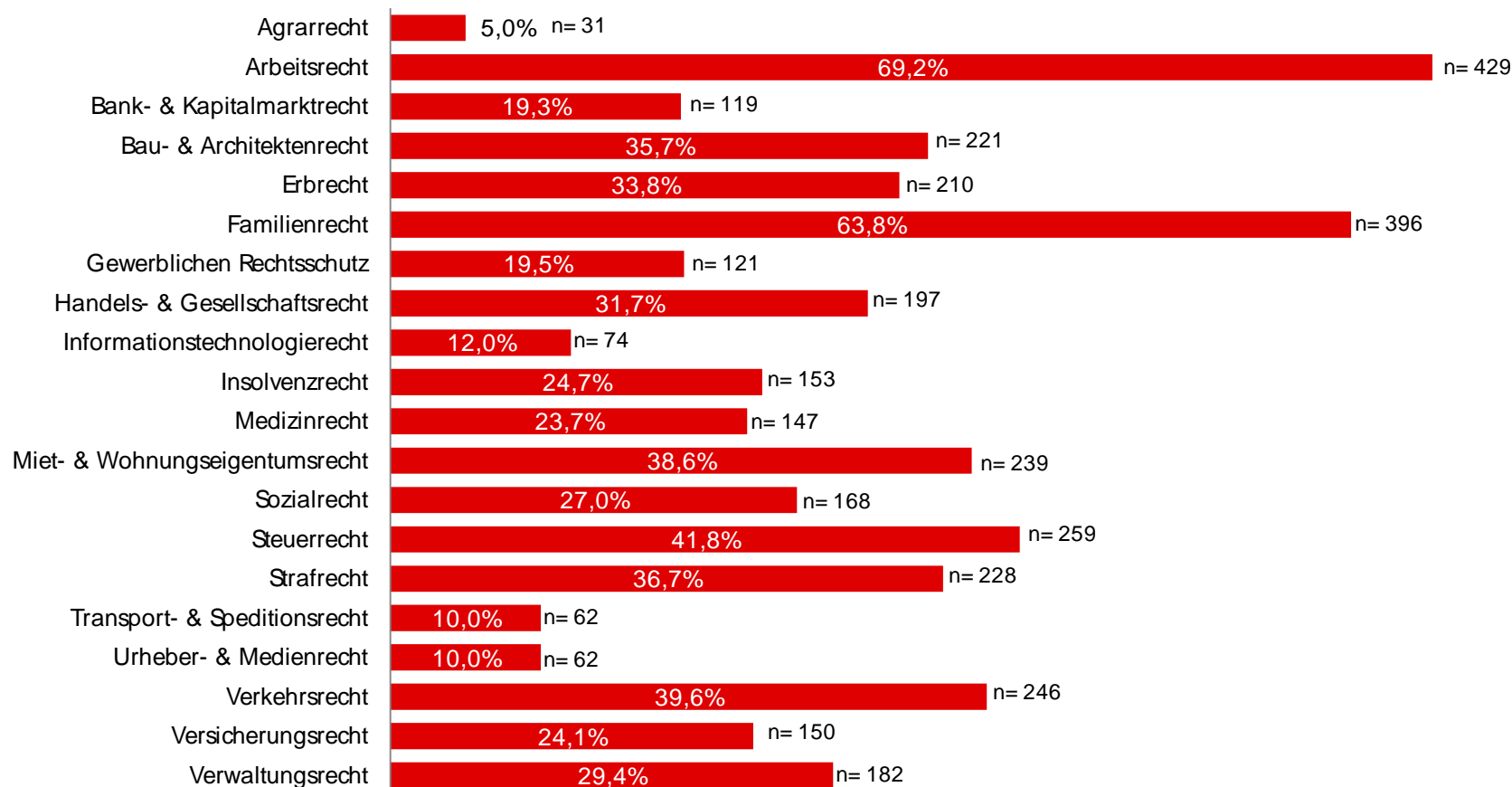




inkl. des befragten Rechtsanwalts

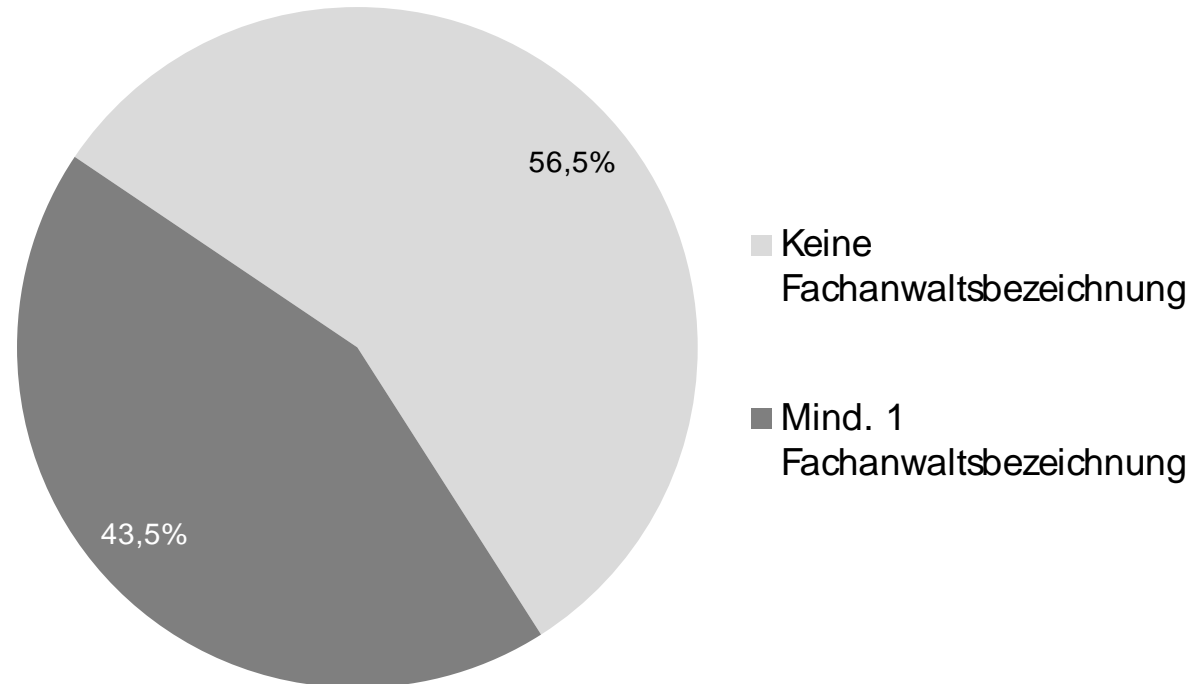
Prozent der Befragten

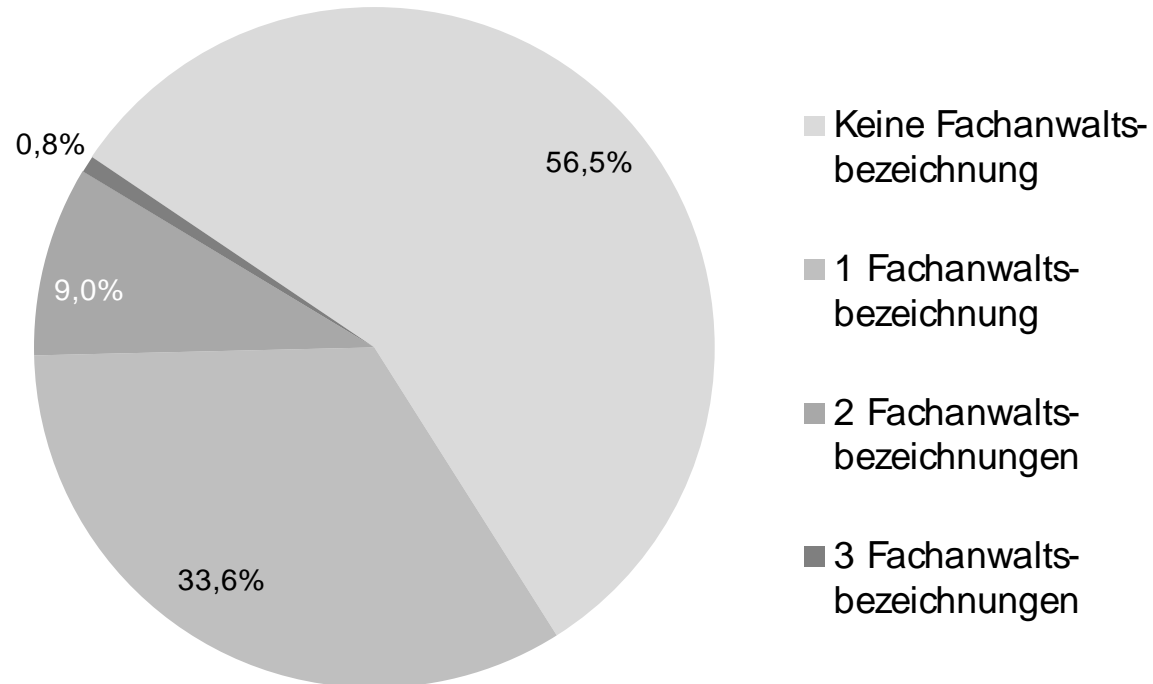
(n = Anzahl der Nennungen)



Tätigkeiten, Einkünfte, Qualifikationen

Qualifikationen, Tätigkeitsmerkmale und Einkommensquellen
der befragten Rechtsanwälte





	Anteil an Rechtsanwälten insgesamt * (n = 160.843)	Anteil IFB-Erhebung (n = 1.729)
Keine Fachanwaltsbezeichnung	70,9%	56,5%
Mind. 1 Fachanwaltsbezeichnung	29,1%	43,5%
Gesamt	100,0%	100,0%

Anmerkungen zur Teilnahmebereitschaft

- Im Vergleich mit der Verteilung in der Grundgesamtheit (Rechtsanwälte im Bundesgebiet mit Ausnahme des BGH) beteiligten sich Fachanwälte besonders häufig an unserer Erhebung.
- Dies ist auch auf die vorab angekündigte Thematik der Befragung zurückzuführen: Einige der ursprünglich angeschriebenen Rechtsanwälte sendeten ihre Fragebögen mit dem Hinweis, dass sie als „gewöhnlicher Rechtsanwalt“ zum Thema Fachanwaltschaften keine Auskünfte geben könnten, unbearbeitet ans Institut zurück.
- Für Signifikanztests ist dies unerheblich. Bedingung hierfür ist vielmehr eine ausreichende Fallzahl in allen zu vergleichenden Gruppen.

Statistische Signifikanztests: Fachanwaltsbezeichnungen x Alter

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	
Fachanwaltsbezeichnungen	Kein FA	70,2%	48,4%	49,2%	58,1%	56,5%
	1 FA	25,3%	38,4%	37,9%	33,4%	33,6%
	2 FA	4,2%	12,2%	11,5%	7,9%	9,0%
	3 FA	0,3%	1,0%	1,4%	0,6%	0,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Die beiden mittleren Altersgruppen haben überdurchschnittlich oft Fachanwaltstitel – jeweils gut 50 Prozent dieser Befragten führt (mindestens einen) Fachanwaltstitel.
- Die Altersgruppen „60 plus“ und „U40“ haben seltener Fachanwaltstitel, bei den unter 40-Jährigen haben lediglich 30 Prozent Fachanwaltstitel erworben.
- Die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen kommt auf die meisten Fachanwaltstitel, gefolgt von den 50- bis 59-Jährigen (Rangreihen).
- Die Altersgruppe unter 40 Jahren hat im Gruppenvergleich die wenigsten Fachanwaltstitel.

Statistische Signifikanztests: Fachanwaltsbezeichnungen x Kanzleimerkmale

Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (I)		Einwohnerzahl							Gesamt
		< 5.000 Einwohner	5.000 bis < 20.000 Einwohner	20.000 bis < 50.000 Einwohner	50.000 bis < 100.000 Einwohner	100.000 bis < 250.000 Einwohner	250.000 bis < 500.000 Einwohner	≥ 500.000 Einwohner	
Fachanwaltsbezeichnungen	Kein FA	76,3%	59,4%	46,3%	44,3%	51,1%	44,0%	65,1%	56,5%
	1 FA	19,8%	33,4%	39,7%	41,0%	38,0%	40,2%	28,1%	33,6%
	2 FA	3,9%	5,3%	13,2%	14,0%	10,7%	11,5%	6,6%	9,0%
	3 FA	0,0%	1,9%	0,8%	0,8%	0,2%	4,3%	0,2%	0,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Unter Rechtsanwälten, die in kleinen Orten mit höchstens 5.000 Einwohnern tätig sind, sind Fachanwaltstitel am seltensten vorzufinden (23,7 Prozent).
- In Großstädten mit 500.000 und mehr Einwohnern sind Fachanwaltschaften ebenfalls relativ selten – rund 65 Prozent der Befragten aus diesen Städten haben bisher noch keinen Fachanwaltstitel erworben.
- Befragte, die in Orten mit bis zu 5.000 bzw. bis zu 20.000 Einwohnern tätig sind, führen weniger Fachanwaltstitel als Anwälte in größeren Städten (Rangreihen).
- Unter den größeren Städten ergibt sich keine eindeutige Tendenz.

Statistische Signifikanztests: Fachanwaltsbezeichnungen x Kanzleimerkmale



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (II)		Lokaler Einzugsbereich		Regionaler Einzugsbereich		Nationaler Einzugsbereich		Internationaler Einzugsbereich		Gesamt
		Keine lokale Akquise	Lokale Akquise	Keine regionale Akquise	Regionale Akquise	Keine bundesweite Akquise	Bundesweite Akquise	Keine internat. Akquise	Internat. Akquise	
Fachanwaltsbezeichnungen	Kein FA	54,3%	47,3%	55,6%	43,2%	45,3%	60,0%	45,9%	67,3%	56,5%
	1 FA	33,4%	41,5%	34,4%	43,3%	42,0%	30,7%	41,7%	24,6%	33,6%
	2 FA	11,0%	10,4%	9,0%	12,5%	11,9%	7,6%	11,2%	8,1%	9,0%
	3 FA	1,2%	0,9%	1,1%	0,9%	0,7%	1,7%	1,2%	0,0%	0,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach dem Einzugsbereich der Kanzlei bei der Mandantenakquise

- Befragte in Kanzleien mit lokalem Einzugsbereich führen seltener Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne lokalen Einzugsbereich.
- Befragte in Kanzleien mit regionalem Einzugsbereich führen häufiger Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne regionalen Einzugsbereich. Befragte in Kanzleien mit regionalem Einzugsbereich haben zudem mehr Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne regionalen Einzugsbereich (Rangreihen).
- Befragte in Kanzleien mit bundesweitem Einzugsbereich führen seltener Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne bundesweiten Einzugsbereich. Befragte in Kanzleien mit bundesweitem Einzugsbereich haben zudem weniger Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne bundesweiten Einzugsbereich (Rangreihen).
- Befragte in Kanzleien mit internationalem Einzugsbereich führen seltener Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne internationalen Einzugsbereich. Befragte in Kanzleien mit internationalem Einzugsbereich haben zudem weniger Fachanwaltstitel als Befragte in Kanzleien ohne internationalen Einzugsbereich (Rangreihen).

Statistische Signifikanztests: Fachanwaltsbezeichnungen x Kanzleimerkmale

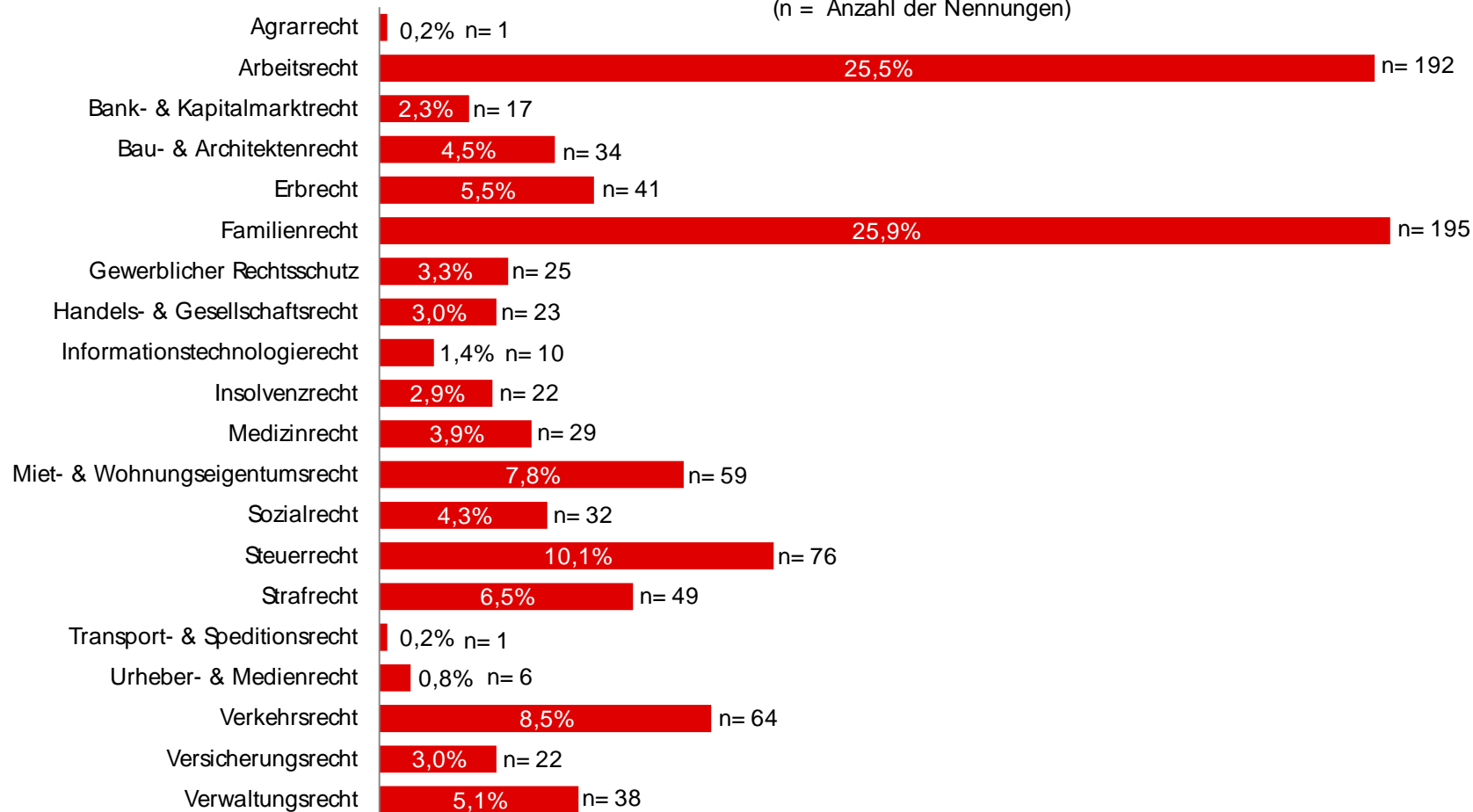
Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (III)		Kanzleigröße					Gesamt
		1 RA	2 RA	3 RA	4 RA	≥ 5 RA	
Fachanwalts- bezeichnungen	Kein FA	61,8%	34,5%	37,8%	34,2%	48,5%	56,5%
	1 FA	31,1%	46,9%	48,6%	45,2%	39,5%	33,6%
	2 FA	6,3%	16,6%	12,9%	16,2%	11,5%	9,0%
	3 FA	0,7%	2,0%	0,7%	4,4%	0,4%	0,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße

- Rechtsanwälte, die eine Einzelkanzlei betreiben, führen am seltensten Fachanwaltstitel. Die Anzahl der Fachanwaltstitel ist unter diesen Rechtsanwälten am geringsten (Rangreihen).

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)



Bereits erworbene Fachanwaltsbezeichnungen

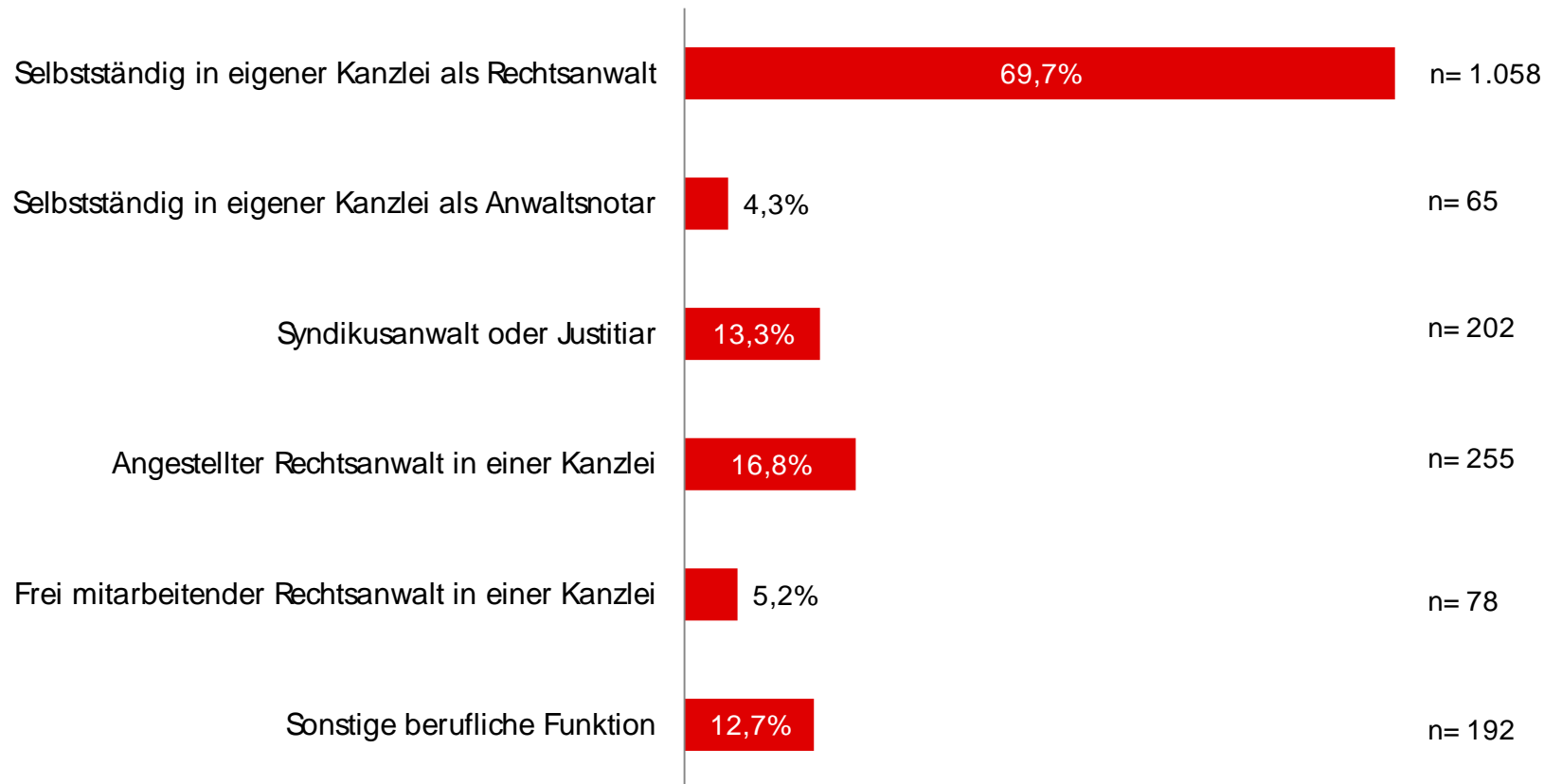
Rechtsgebiet	Anteil an Fachanwälten insgesamt * (n = 38.355)	Anteil IFB-Erhebung (n = 752)	Abweichung **
Agrarrecht	0,3%	0,2%	-0,1%
Arbeitsrecht	24,6%	25,5%	1,0%
Bank- & Kapitalmarktrecht	1,9%	2,3%	0,4%
Bau- & Architektenrecht	6,3%	4,5%	-1,8%
Erbrecht	3,8%	5,5%	1,7%
Familienrecht	23,4%	25,9%	2,5%
Gewerblicher Rechtsschutz	2,2%	3,3%	1,1%
Handels- & Gesellschaftsrecht	3,2%	3,0%	-0,1%
Informationstechnologierecht	0,9%	1,4%	0,5%
Insolvenzrecht	3,8%	2,9%	-0,9%
Medizinrecht	3,4%	3,9%	0,5%
Miet- & Wohnungseigentumsrecht	7,7%	7,8%	0,1%
Sozialrecht	4,1%	4,3%	0,2%
Steuerrecht	12,5%	10,1%	-2,4%
Strafrecht	7,6%	6,5%	-1,1%
Transport- & Speditionsrecht	0,4%	0,2%	-0,3%
Urheber- & Medienrecht	0,6%	0,8%	0,2%
Verkehrsrecht	8,4%	8,5%	0,1%
Versicherungsrecht	2,9%	3,0%	0,0%
Verwaltungsrecht	3,8%	5,1%	1,2%

* Eigene Berechnung nach Angaben der *Bundesrechtsanwaltskammer, Fachanwälte zum 01.01.2013* sowie *Verteilung der Fachanwälte zum 01.01.2013*

** Die Berechnung dieser Werte erfolgte anhand exakter, nicht gerundeter Werte; die Differenz der Spaltenangaben kann somit abweichen

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)

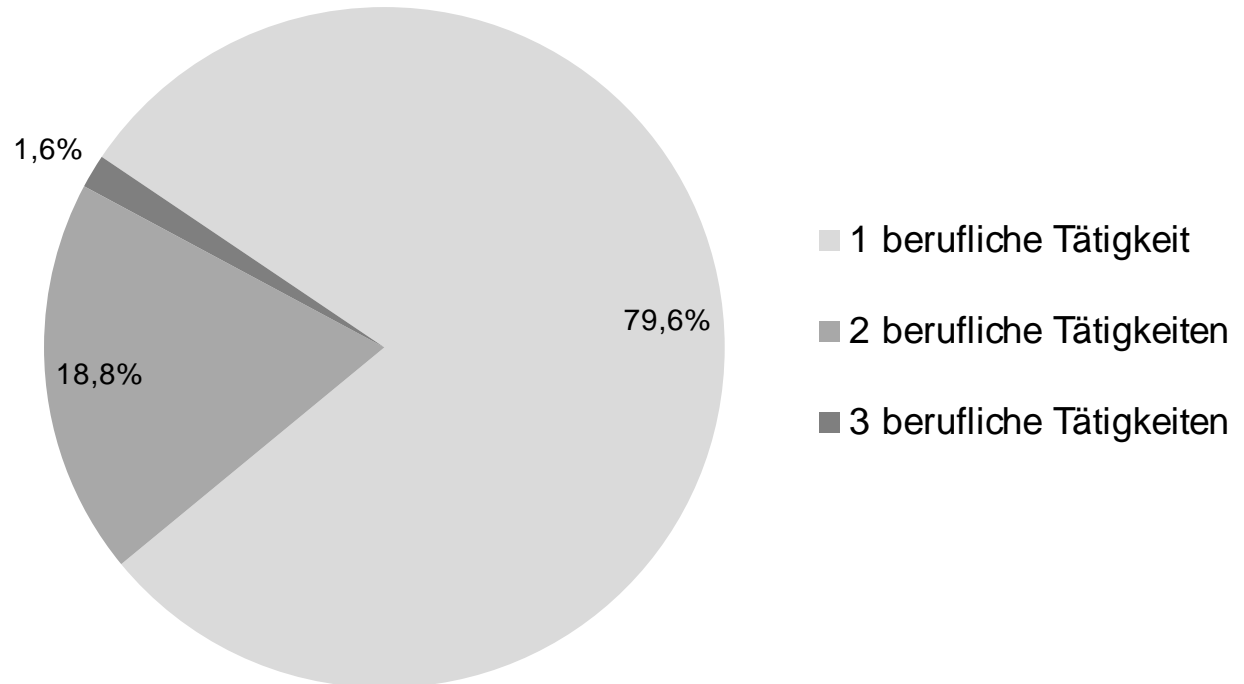


Statistische Signifikanztests: Berufliche Tätigkeiten x Fachanwaltsbezeichnungen

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Berufliche Tätigkeit	Selbstständig in eigener Kanzlei als RA	62,7%	76,7%	84,4%	90,2%	69,7%
	Selbstständig in eigener Kanzlei als Anwaltsnotar	2,5%	5,9%	7,1%	9,8%	4,3%
	Syndikusanwalt oder Justitiar	21,0%	4,1%	3,1%	0,0%	13,3 %
	Angestellter RA in einer Kanzlei	20,1%	14,4%	8,9%	0,0%	16,8 %
	Frei Mitarbeitender RA in einer Kanzlei	5,7%	5,4%	2,0%	0,0%	5,2 %

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er selbstständig in eigener Kanzlei als RA tätig.
- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er selbstständig in eigener Kanzlei als Anwaltsnotar tätig.
- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto seltener ist er als Syndikusanwalt oder Justitiar tätig.
- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto seltener ist er als angestellter RA in einer Kanzlei tätig.
- Keine signifikanten Unterschiede unter frei Mitarbeitenden RA.



Statistische Signifikanztests: Anzahl beruflicher Tätigkeiten x Fachanwaltsbezeichnungen

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Anzahl der beruflichen Tätigkeiten	1 berufliche Tätigkeit	74,5%	84,9%	89,8%	89,9%	79,6%
	2 berufliche Tätigkeiten	23,2%	14,6%	8,3%	10,1%	18,8%
	3 berufliche Tätigkeiten	2,3%	0,5%	1,9%	0,0%	1,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Fachanwälte üben weniger berufliche Tätigkeiten aus als Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel.
- Ebenfalls signifikanter Unterschiedstest beim Vergleich der Gruppen: „Kein FA“ vs. „1 FA und mehr“.

Anteil der beruflichen Tätigkeit an der gesamten Tätigkeit

Ausgeübte berufliche Tätigkeit	Mittelwert (Tätigkeitsanteil)	Standardabweichung	n
Selbstständig in eigener Kanzlei als Rechtsanwalt	84,3%	32,2	1.058
Selbstständig in eigener Kanzlei als Anwaltsnotar	89,4%	24,8	65
Syndikusanwalt oder Justitiar	88,4%	20,5	202
Angestellter Rechtsanwalt in einer Kanzlei	95,2%	15,8	255
Frei Mitarbeitender Rechtsanwalt in einer Kanzlei	75,1%	35,0	78
Sonstige berufliche Funktion	45,5%	39,2	192

Anteil der beruflichen Tätigkeit als Fachanwalt an der gesamten Tätigkeit



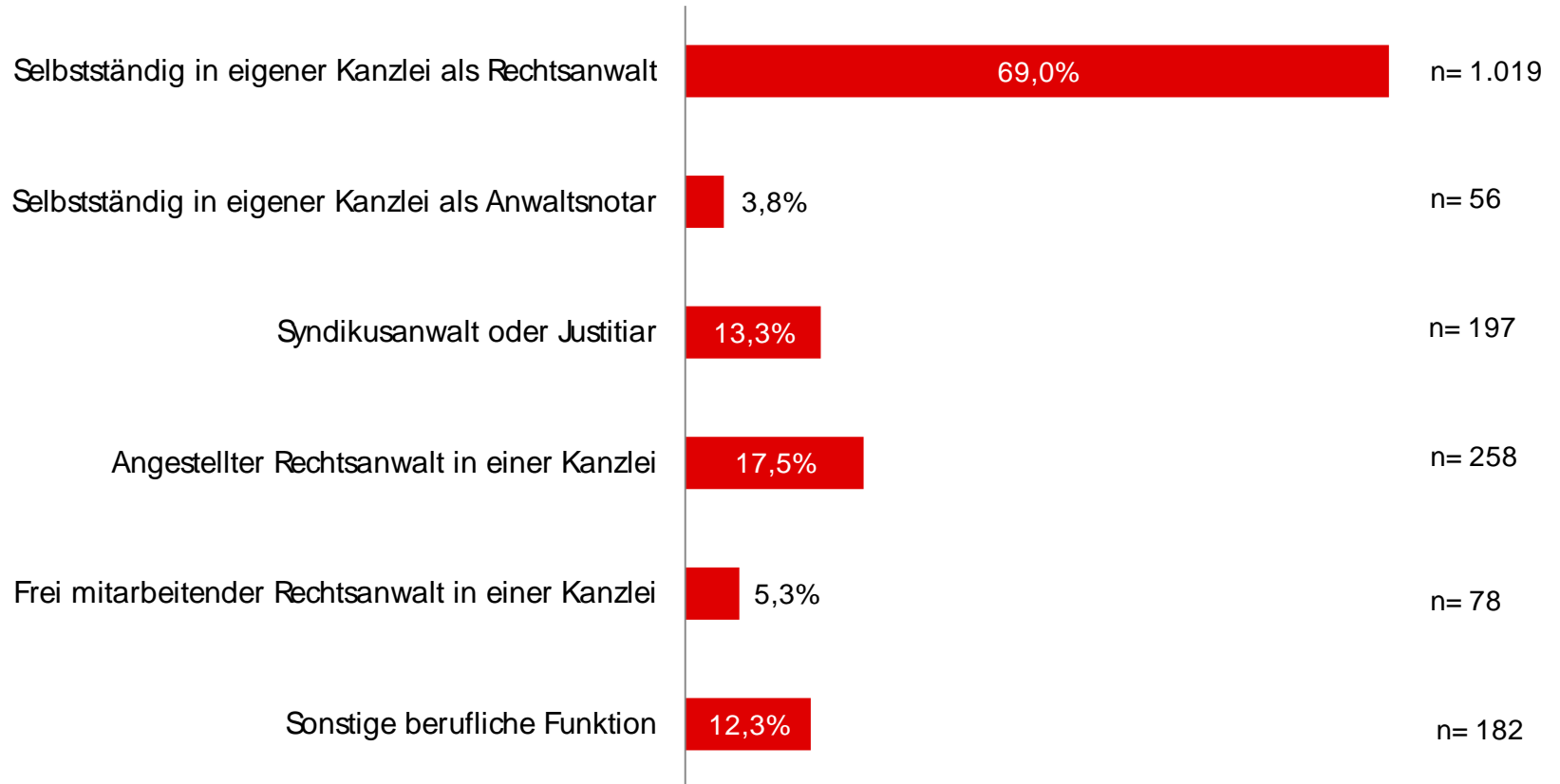
BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

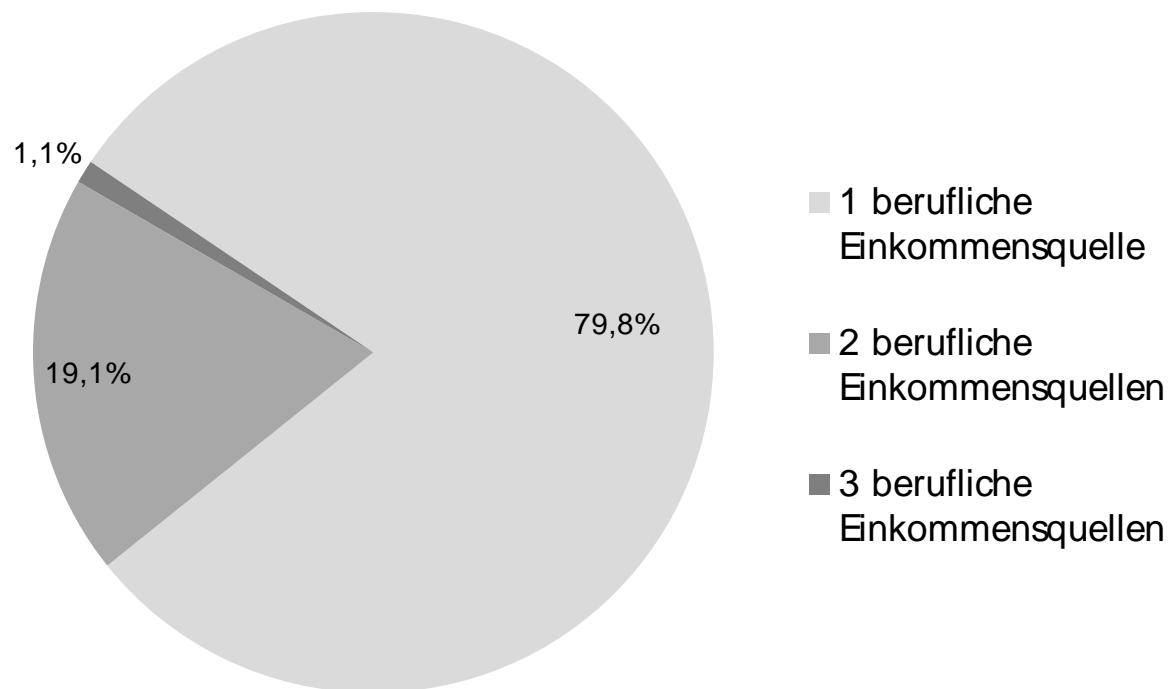
Rechtsgebiet	Mittelwert (Tätigkeitsanteil)	Standardabweichung	n
Agrarrecht	57,2%	--	1
Arbeitsrecht	52,8%	29,7	191
Bank- & Kapitalmarktrecht	64,5%	23,6	17
Bau- & Architektenrecht	62,7%	30,5	34
Erbrecht	47,2%	24,0	42
Familienrecht	61,1%	25,8	192
Gewerblicher Rechtsschutz	69,4%	27,8	25
Handels- & Gesellschaftsrecht	39,6%	20,9	23
Informationstechnologierecht	38,9%	26,4	10
Insolvenzrecht	72,4%	27,1	22
Medizinrecht	54,8%	26,4	29
Miet- & Wohnungseigentumsrecht	61,1%	23,5	56
Sozialrecht	51,4%	28,9	32
Steuerrecht	44,4%	34,3	74
Strafrecht	65,2%	27,0	49
Transport- & Speditionsrecht	70,0%	--	1
Urheber- & Medienrecht	57,1%	15,3	5
Verkehrsrecht	49,6%	23,4	64
Versicherungsrecht	31,8%	21,5	22
Verwaltungsrecht	58,4%	31,5	38

Anteil der beruflichen Tätigkeit an den gesamten Einkünften

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)

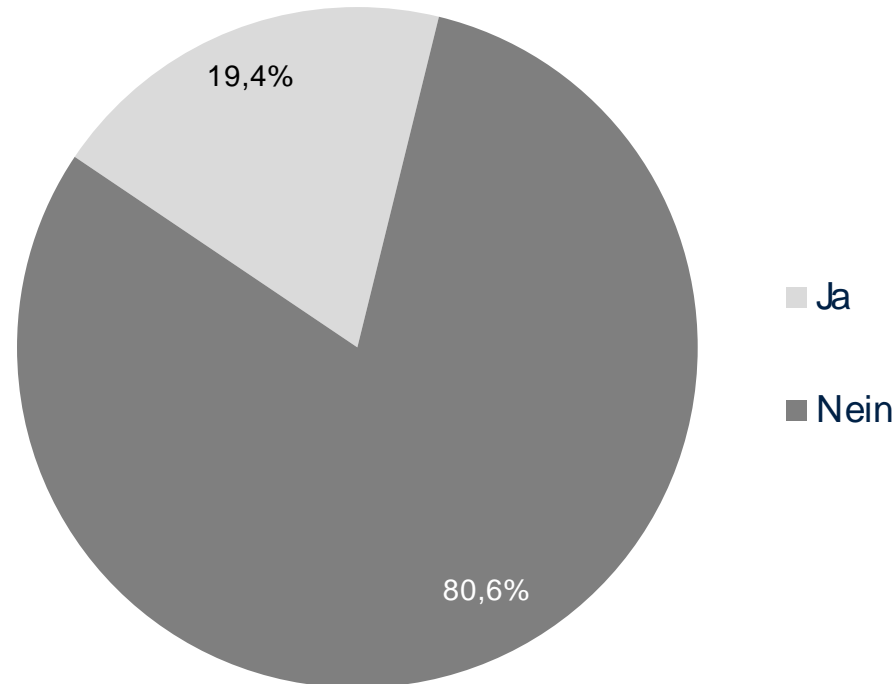


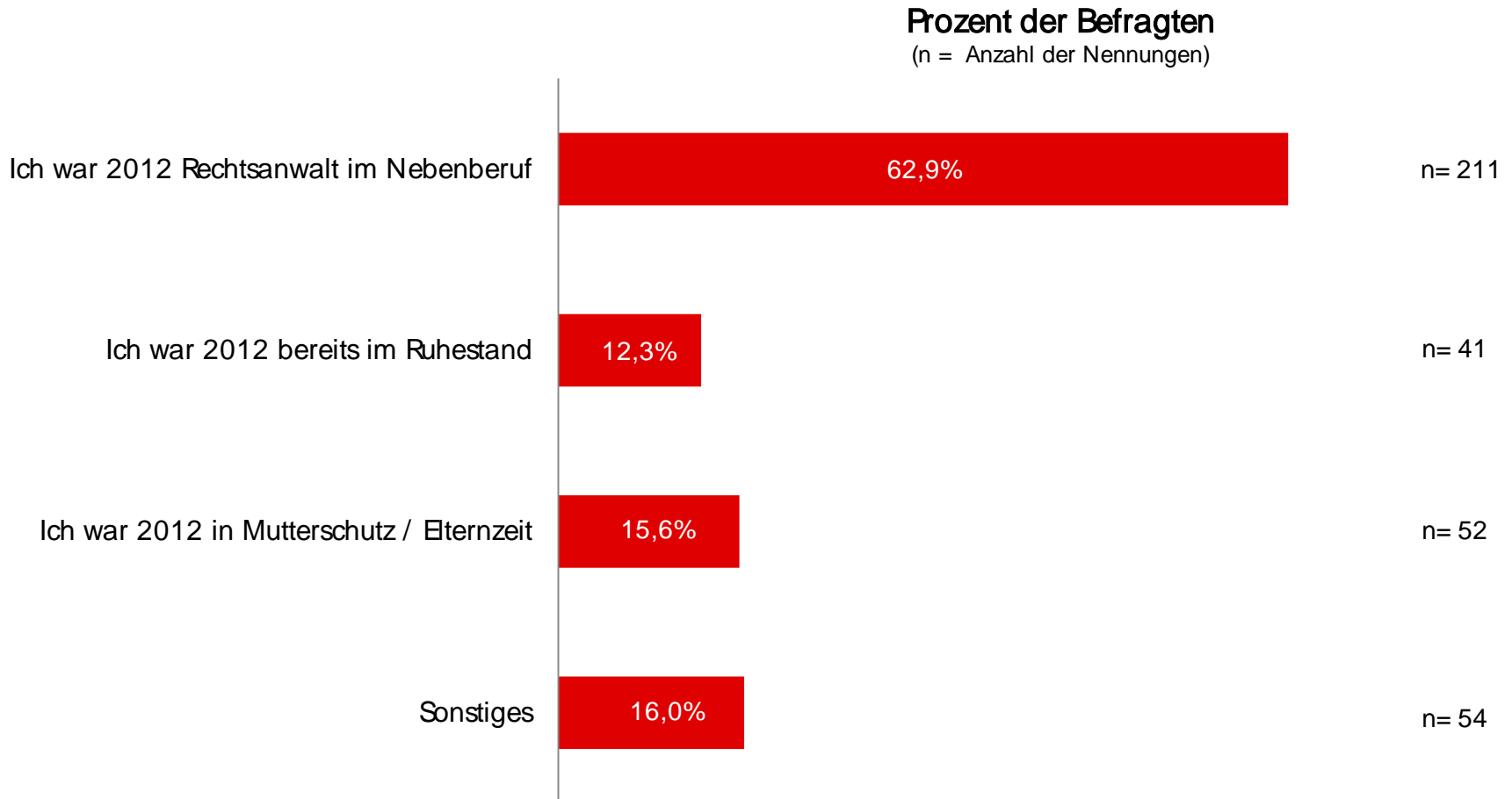


Anteil der beruflichen Tätigkeit an gesamten Einkünften

Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit	Mittelwert (EK-Anteil)	Standardabweichung	n
Selbstständig in eigener Kanzlei als Rechtsanwalt	84,3%	32,4	1.019
Selbstständig in eigener Kanzlei als Anwaltsnotar	90,5%	23,8	56
Syndikusanwalt oder Justitiar	91,0%	19,1	197
Angestellter Rechtsanwalt in einer Kanzlei	95,6%	14,9	258
Frei Mitarbeitender Rechtsanwalt in einer Kanzlei	73,6%	36,1	78
Sonstige berufliche Funktion	45,9%	39,2	182

Besondere berufliche Umstände: Nebenberuf, Ruhestand, Elternzeit



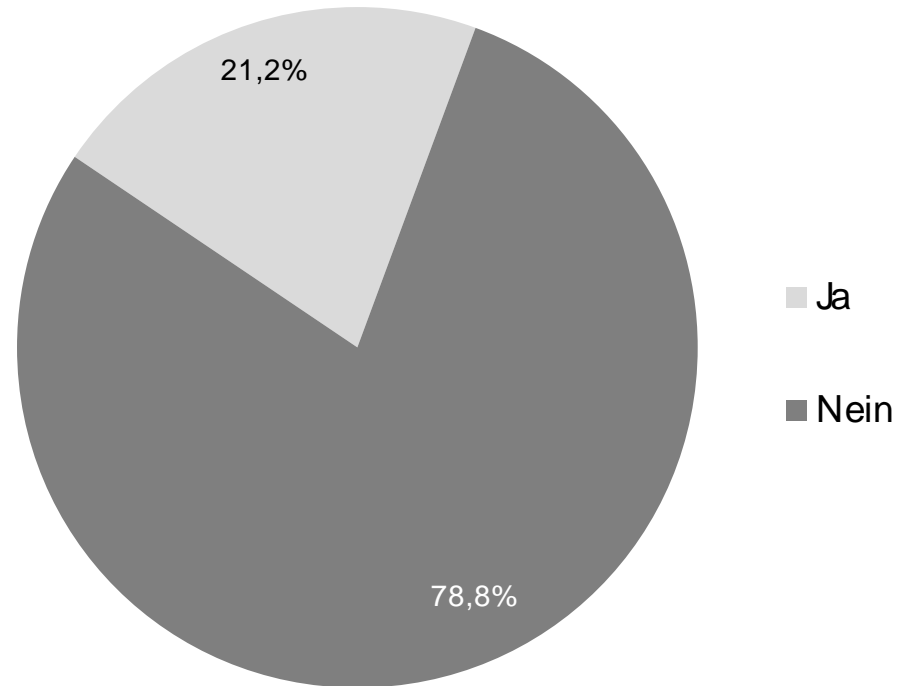


Statistische Signifikanztests: Anwalt im Nebenberuf x Fachanwaltsbezeichnungen

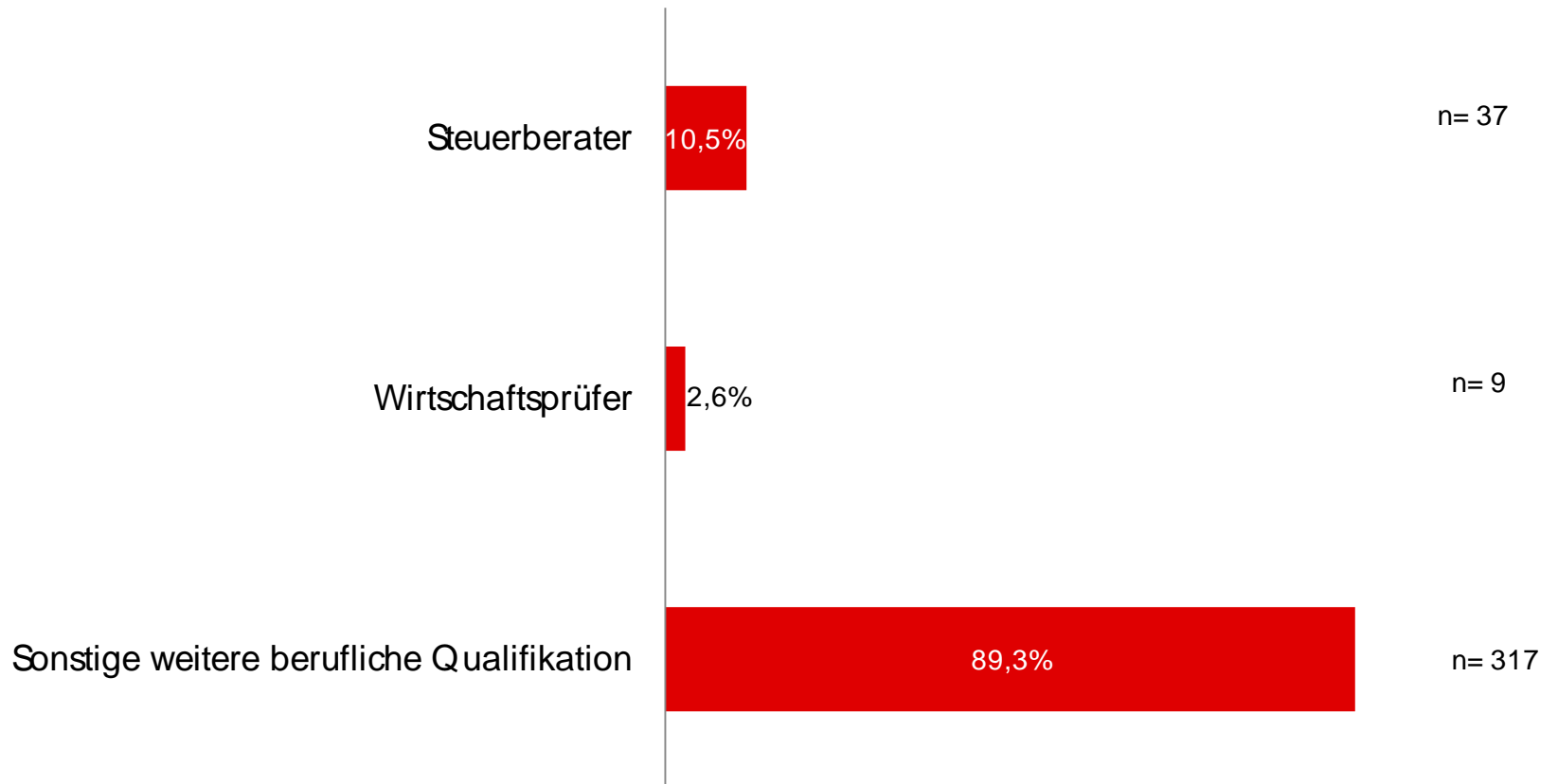
Kreuztabelle: Individualmerkmale		Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Anwalt im Haupt-/ Nebenberuf	Anwalt im Hauptberuf	81,4%	95,4%	97,2%	100,0%	87,8%
	Anwalt im Nebenberuf	18,6%	4,6%	2,8%	0,0%	12,2%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er Anwalt im Hauptberuf.
- Je weniger Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger ist er Anwalt im Nebenberuf.
- Demnach sind Fachanwälte in der Regel hauptberuflich als Anwalt tätig.



Prozent der Befragten
(n = Anzahl der Nennungen)

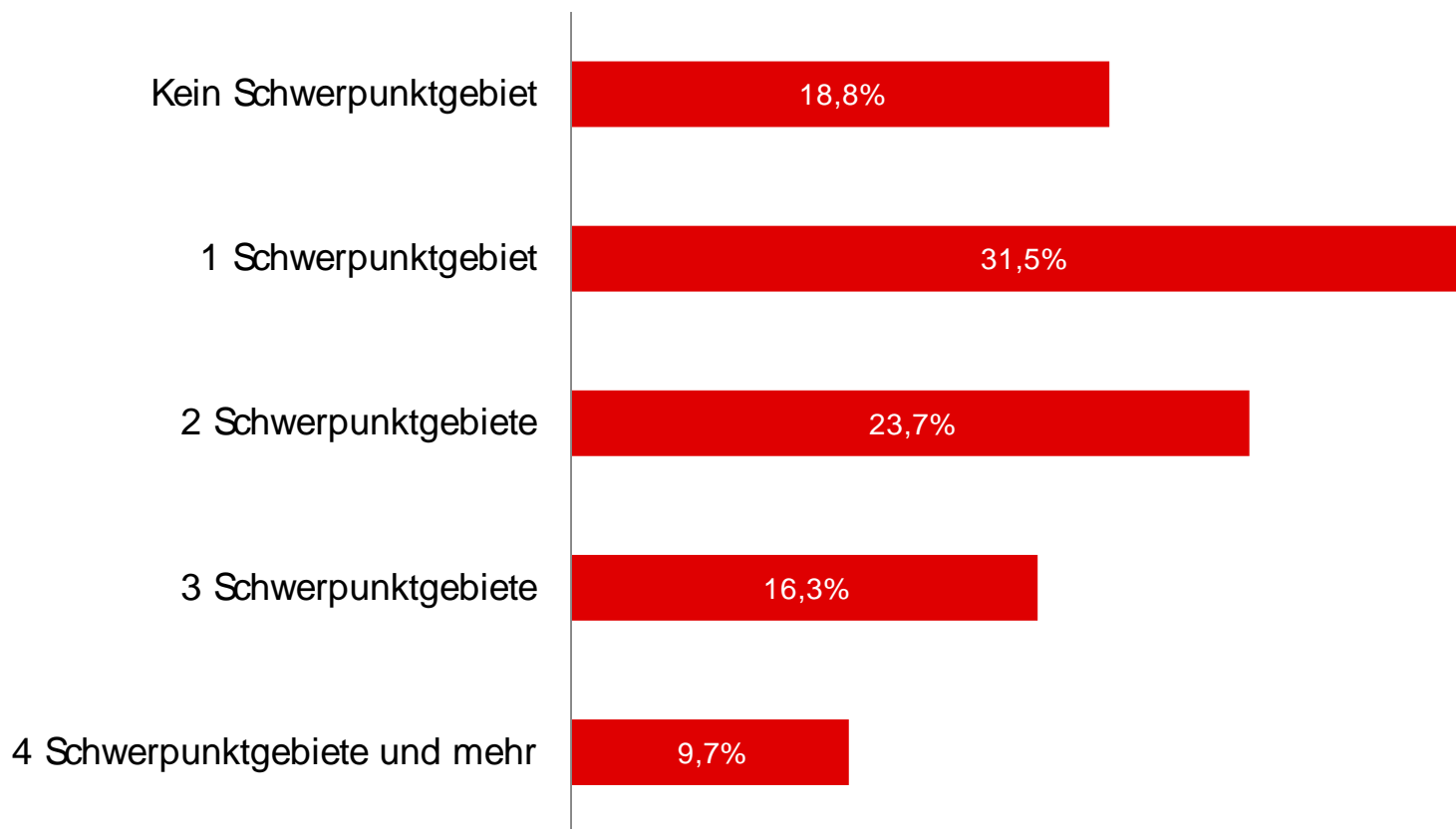


Statistische Signifikanztests: Weitere Qualifikationen x Fachanwaltsbezeichnungen

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Weitere berufliche Qualifikation	Steuerberater	13,7%	8,3%	1,4%	0,0%	10,5%
	Wirtschaftsprüfer	2,7%	3,3%	0,0%	0,0%	2,6%

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

Schwerpunktgebiete der anwaltlichen Tätigkeit



Statistische Signifikanztests: Schwerpunktgebiete x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Anzahl der anwaltlichen Tätigkeitsgebiete	Kein Schwerpunktgebiet	11,8%	15,6%	24,7%	27,0%	25,6%	10,3%	6,3%	0,0%	18,8%
	Eines oder mehrere Schwerpunktgebiete	88,2%	84,4%	75,3%	73,0%	74,4%	89,7%	93,7%	100,0%	81,2%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Je jünger der Befragte, desto häufiger übt er seine anwaltliche Tätigkeit in Schwerpunktgebieten aus.
- Die beiden jüngeren Altersgruppen nennen zudem die meisten Schwerpunktgebiete.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je mehr Fachanwaltstitel der Befragte trägt, desto häufiger arbeitet er in Schwerpunktgebieten.

Statistische Signifikanztests: Schwerpunktgebiete x Kanzleimerkmale



Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (I)		Einwohnerzahl							Gesamt
		< 5.000 Einwohner	5.000 bis < 20.000 Einwohner	20.000 bis < 50.000 Einwohner	50.000 bis < 100.000 Einwohner	100.000 bis < 250.000 Einwohner	250.000 bis < 500.000 Einwohner	≥ 500.000 Einwohner	
Anzahl der anwaltlichen Tätigkeitsgebiete	Kein Schwerpunktgebiet	41,3%	33,1%	21,3%	15,4%	18,0%	16,7%	12,8%	18,8%
	Eines oder mehrere Schwerpunktgebiete	58,7%	66,9%	78,7%	84,6%	82,0%	83,3%	87,2%	81,2%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Tendenz: Je größer der Ort, desto häufiger haben die Befragten Schwerpunktgebiete.
- In Orten mit bis zu 20.000 Einwohnern nennen die Befragten zudem weniger Schwerpunktgebiete als in größeren Städten (Rangreihen).

Statistische Signifikanztests: Schwerpunktgebiete x Kanzleimerkmale



Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (II)		Lokaler Einzugsbereich		Regionaler Einzugsbereich		Nationaler Einzugsbereich		Internationaler Einzugsbereich		Gesamt
		Keine lokale Akquise	Lokale Akquise	Keine regionale Akquise	Regionale Akquise	Keine bundesweite Akquise	Bundesweite Akquise	Keine internat. Akquise	Internat. Akquise	
Anzahl der anwaltlichen Tätigkeitsgebiete	Kein Schwerpunktgebiet	10,9%	18,4%	19,1%	11,9%	19,2%	7,9%	17,1%	9,8%	18,8%
	Eines oder mehrere Schwerpunktgebiete	89,1%	81,6%	80,9%	88,1%	80,8%	92,1%	82,9%	90,2%	81,2%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach dem Einzugsbereich der Kanzlei bei der Mandantenakquise

- Befragte in Kanzleien mit lokalem Einzugsbereich haben seltener Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne lokalen Einzugsbereich.
- Befragte in Kanzleien mit lokalem Einzugsbereich haben häufiger Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne regionalen Einzugsbereich. Befragte in Kanzleien mit regionalem Einzugsbereich nennen zudem mehr Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne regionalen Einzugsbereich (Rangreihen).
- Befragte in Kanzleien mit bundesweitem Einzugsbereich haben häufiger Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne bundesweiten Einzugsbereich. Befragte in Kanzleien mit bundesweitem Einzugsbereich nennen zudem mehr Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne bundesweiten Einzugsbereich (Rangreihen).
- Befragte in Kanzleien mit internationalem Einzugsbereich haben seltener Schwerpunktgebiete als Befragte in Kanzleien ohne internationalen Einzugsbereich.

Statistische Signifikanztests: Schwerpunktgebiete x Kanzleimerkmale

Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (III)		Kanzleigröße					Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei						Gesamt
		1 RA	2 RA	3 RA	4 RA	≥ 5 RA	Keine FA	1 FA	2 FA	3 FA	4 FA	≥ 5 FA	
Anzahl der anwaltschaftlichen Tätigkeitsgebiete	Kein Schwerpunktgebiet	23,0%	17,1%	12,7%	12,7%	5,3%	25,3%	14,8%	11,1%	7,8%	3,4%	2,2%	18,8%
	Eines oder mehrere Schwerpunktgebiete	77,0%	82,9%	87,3%	87,3%	94,7%	74,7%	85,2%	88,9%	92,2%	96,6%	97,8%	81,2%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße

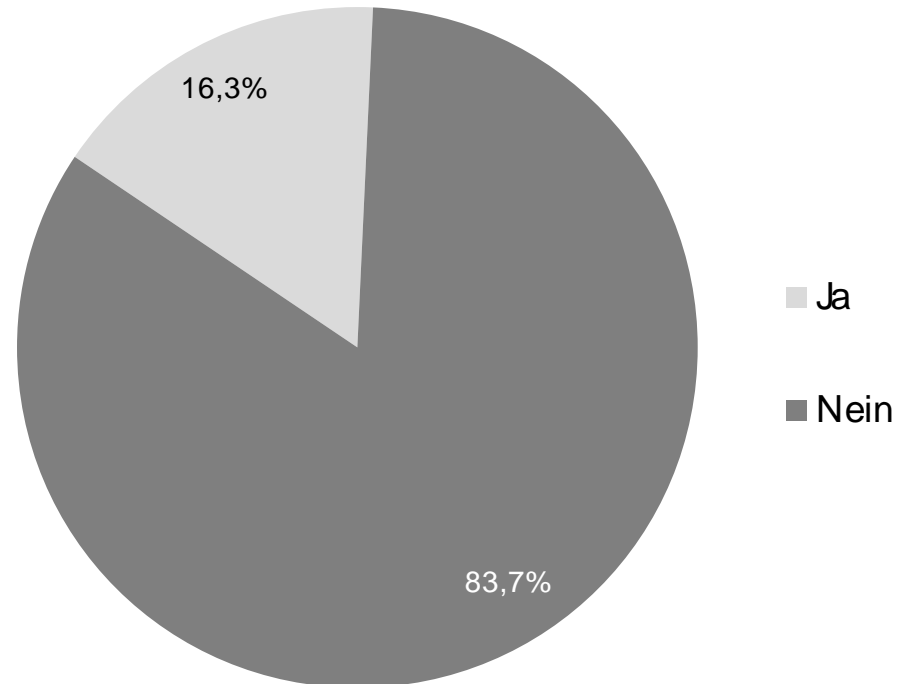
- Je größer die Kanzlei des Befragten, desto übt dieser seine anwaltschaftliche Tätigkeit in Schwerpunktgebieten aus.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei

- Je mehr Fachanwälte am Standort des Befragten vertreten sind, desto häufiger arbeitet dieser in einem oder mehreren Schwerpunktgebieten.

Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen

Aktueller und beabsichtigter Erwerb, Ambitionen und Abbrüche



Statistische Signifikanztests: Aktueller FA-Erwerb x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Zielgerichteter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	33,3%	16,8%	5,7%	1,4%	19,5%	14,5%	4,4%	0,0%	16,3%
	Nein	66,7%	83,2%	94,3%	98,6%	80,5%	85,5%	95,6%	100,0%	83,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Je jünger die Befragten, desto häufiger arbeiten sie derzeit am Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je weniger Fachanwaltstitel die Befragten bereits führen, desto häufiger arbeiten sie derzeit am Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

Statistische Signifikanztests: Aktueller FA-Erwerb x Kanzleimerkmale

Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (I)		Einwohnerzahl							Gesamt
		< 5.000 Einwohner	5.000 bis < 20.000 Einwohner	20.000 bis < 50.000 Einwohner	50.000 bis < 100.000 Einwohner	100.000 bis < 250.000 Einwohner	250.000 bis < 500.000 Einwohner	≥ 500.000 Einwohner	
Zielgerichteter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	10,7%	11,6%	15,5%	25,4%	22,7%	17,3%	14,1%	16,3%
	Nein	89,3%	88,4%	84,5%	74,6%	77,3%	82,7%	85,9%	83,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Befragte, die in mittelgroßen Städten tätig sind, arbeiten häufiger am Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Anwälte in Klein- und Großstädten.

Statistische Signifikanztests: Aktueller FA-Erwerb x Kanzleimerkmale



Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (II)		Lokaler Einzugsbereich		Regionaler Einzugsbereich		Nationaler Einzugsbereich		Internationaler Einzugsbereich		Gesamt
		Keine lokale Akquise	Lokale Akquise	Keine regionale Akquise	Regionale Akquise	Keine bundesweite Akquise	Bundesweite Akquise	Keine internat. Akquise	Internat. Akquise	
Zielgerichteter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	17,2%	18,6%	16,2%	20,2%	16,9%	20,8%	17,5%	20,7%	16,3%
	Nein	82,8%	81,4%	83,8%	79,8%	83,1%	79,2%	82,5%	79,3%	83,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Einzugsbereichs der Kanzlei bei der Mandantenakquise

Statistische Signifikanztests: Aktueller FA-Erwerb x Kanzleimerkmale

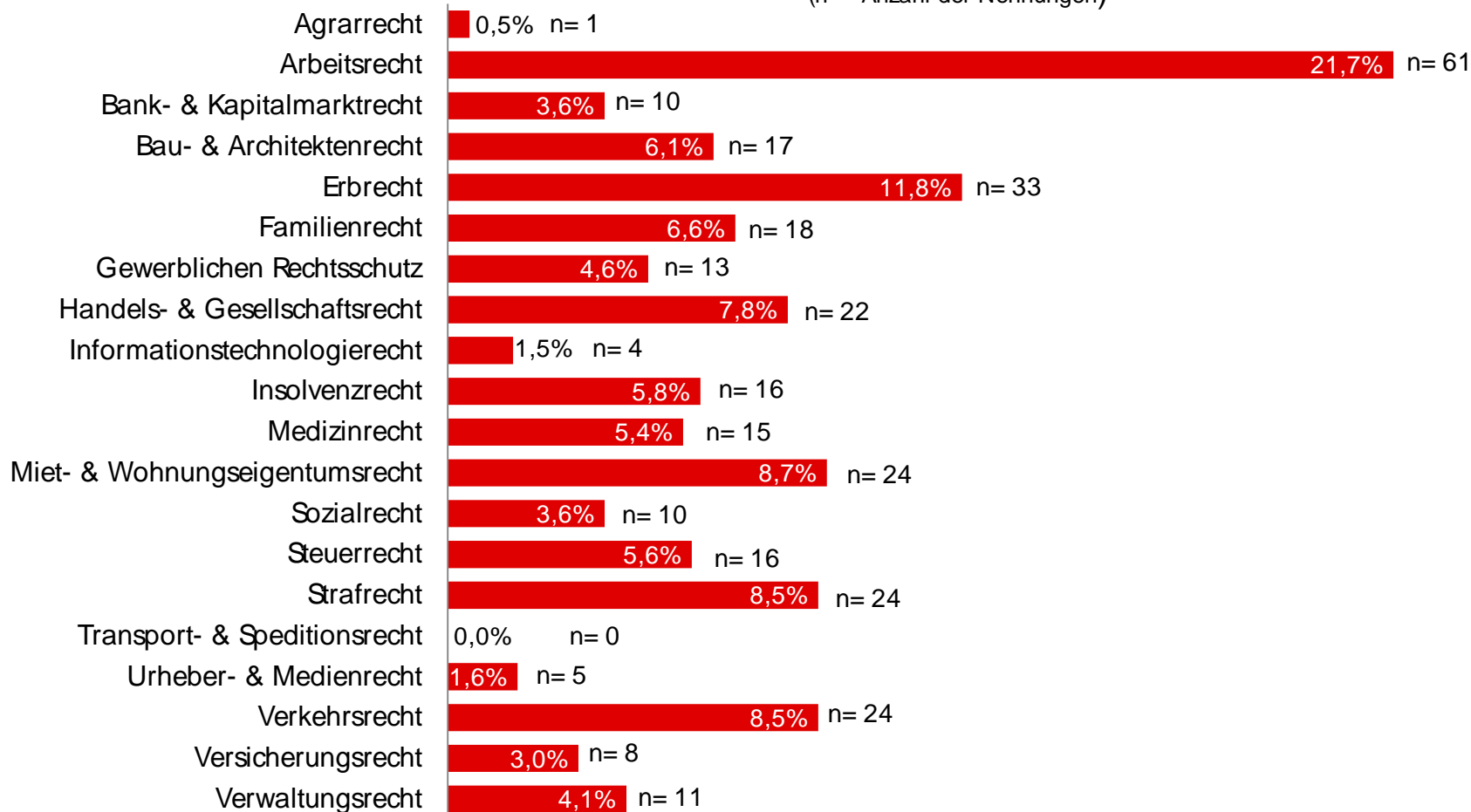
Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (III)		Kanzleigröße					Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei						Gesamt
		1 RA	2 RA	3 RA	4 RA	≥ 5 RA	Keine FA	1 FA	2 FA	3 FA	4 FA	≥ 5 FA	
Zielgerichteter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	17,1%	17,0%	20,9%	24,0%	19,8%	20,5%	19,7%	19,7%	14,8%	22,6%	17,2%	16,3%
	Nein	82,9%	83,0%	79,1%	76,0%	80,2%	79,5%	80,3%	80,3%	85,2%	77,4%	82,8%	83,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

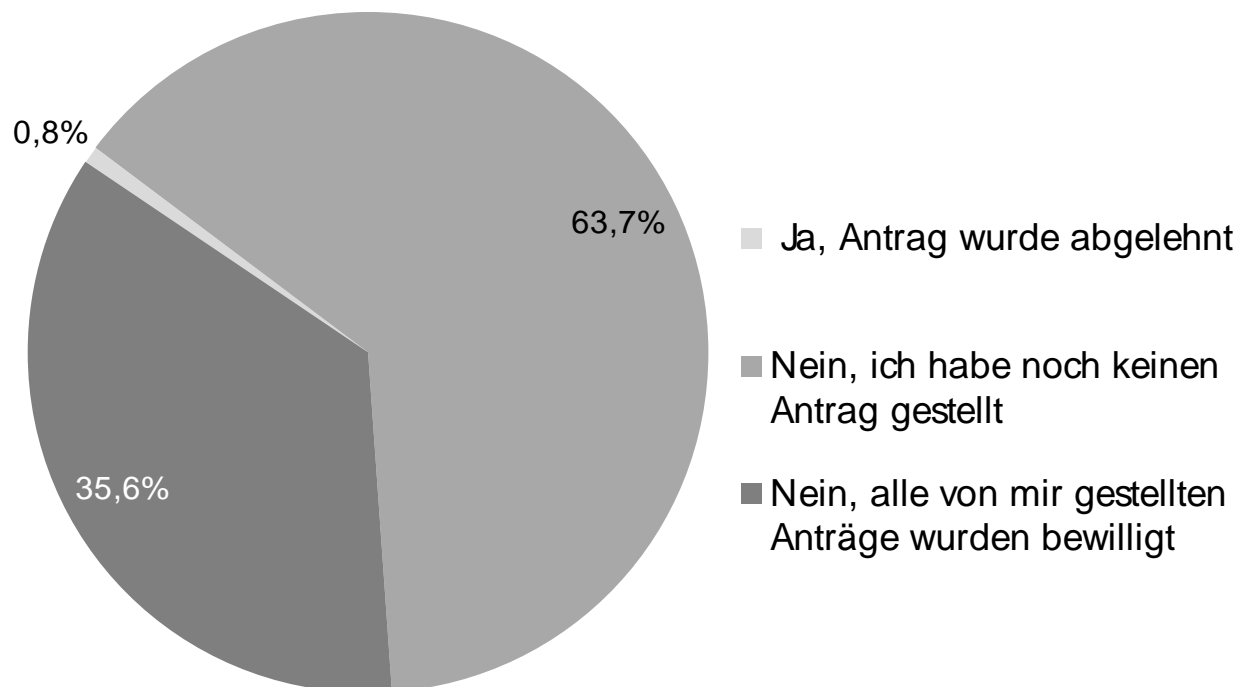
Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Kanzleigröße

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei

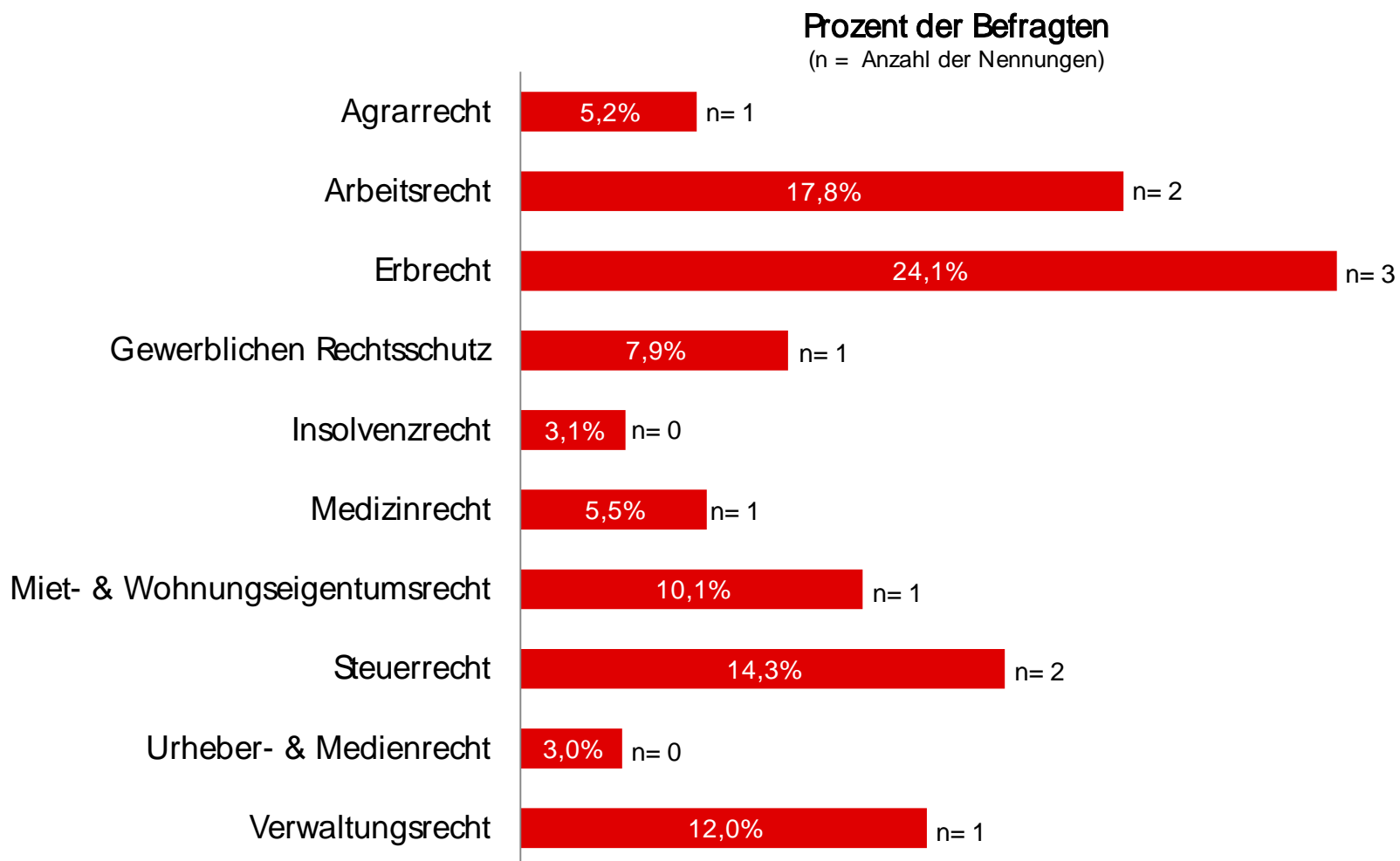
Prozent der Befragten

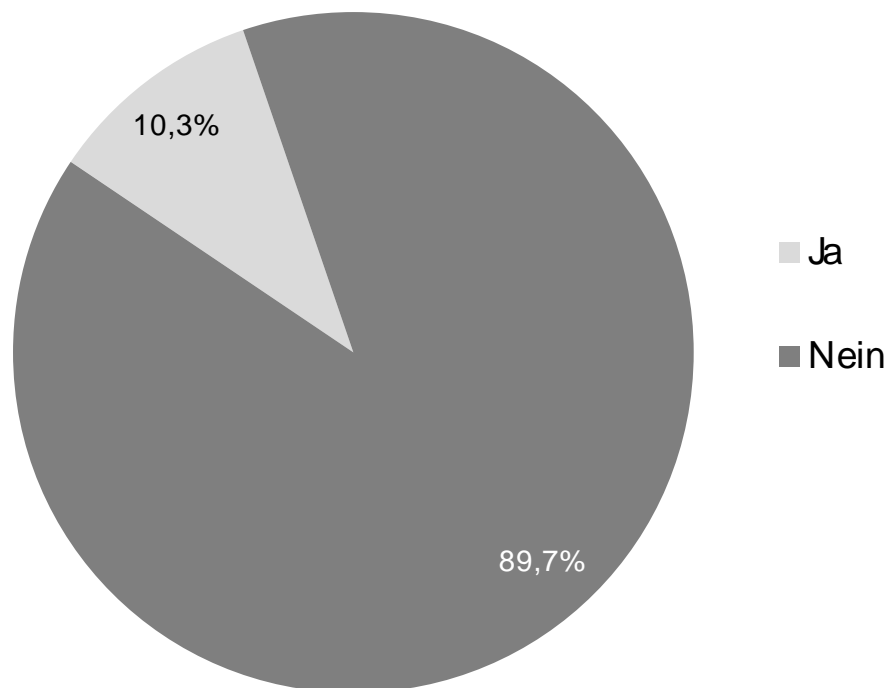
(n = Anzahl der Nennungen)

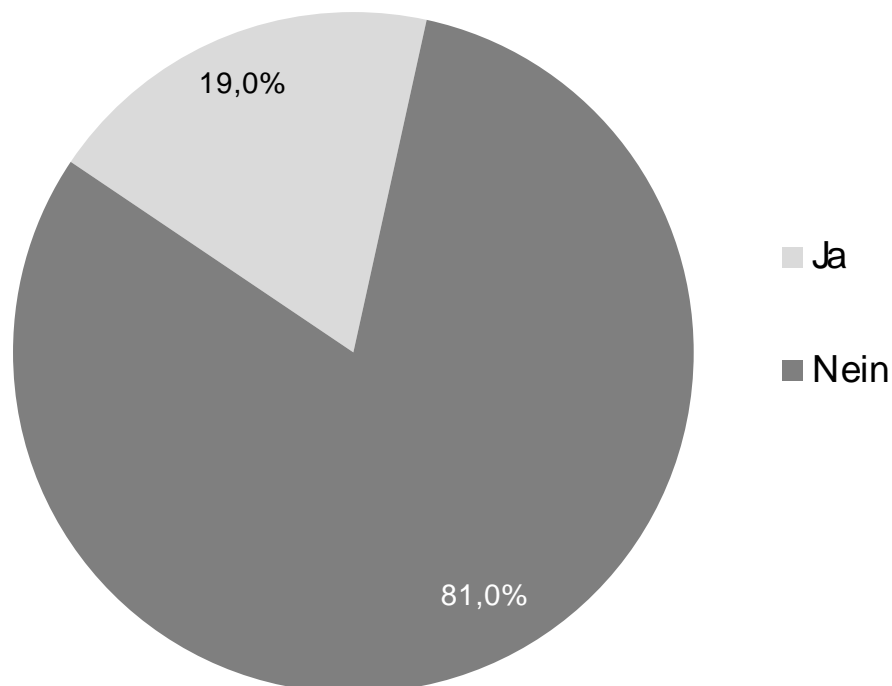




Abgelehnte Anträge auf Fachanwaltsbezeichnungen







„Haben Sie bereits einmal zielgerichtet am Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung gearbeitet (d.h. einen Fachanwaltslehrgang bzw. das gezielte Sammeln von Praxisfällen begonnen), aber noch vor der Antragstellung abgebrochen, weil Ihnen der Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung nicht realisierbar schien?“

n= 1.713

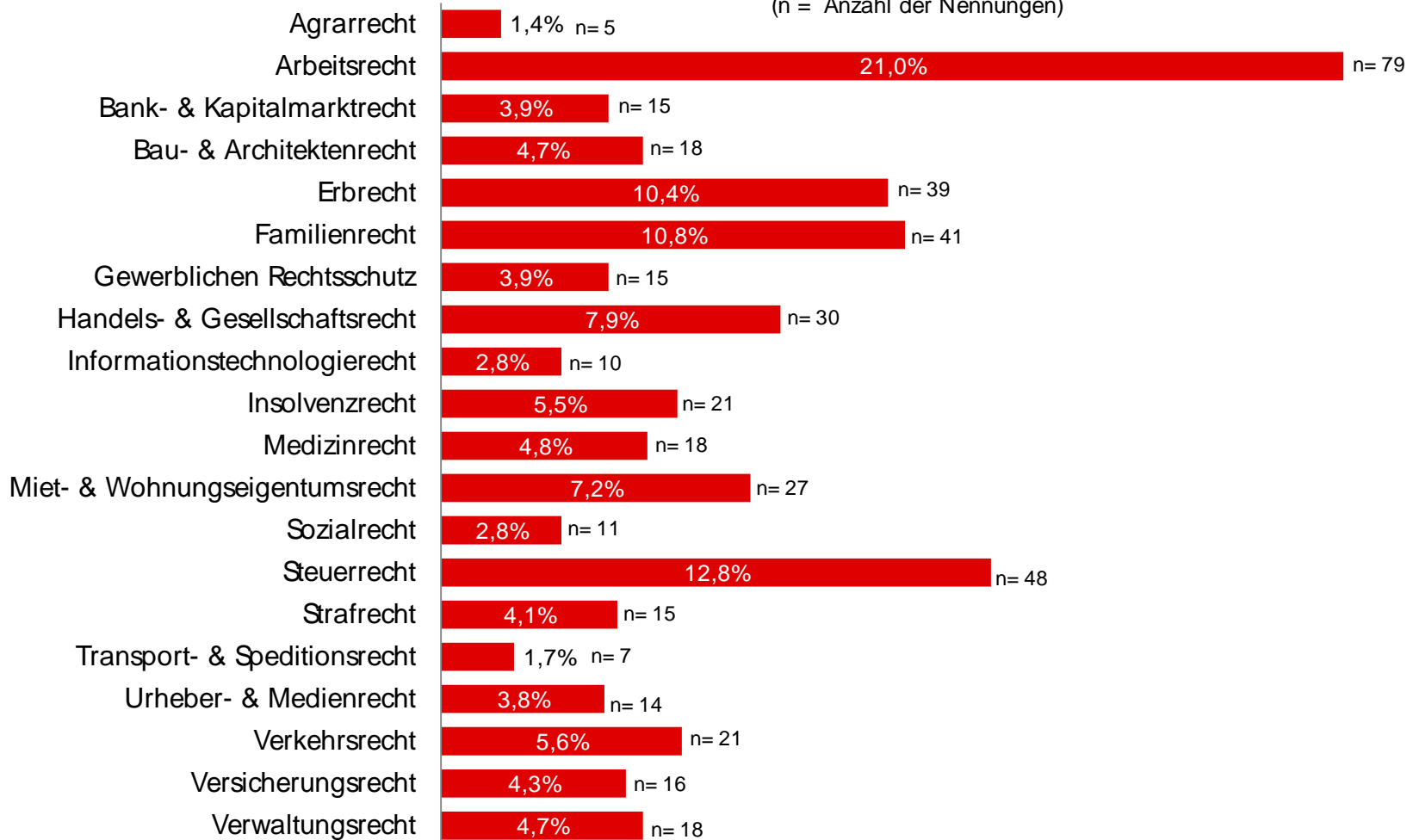
Abgebrochener bzw. verworfener Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen

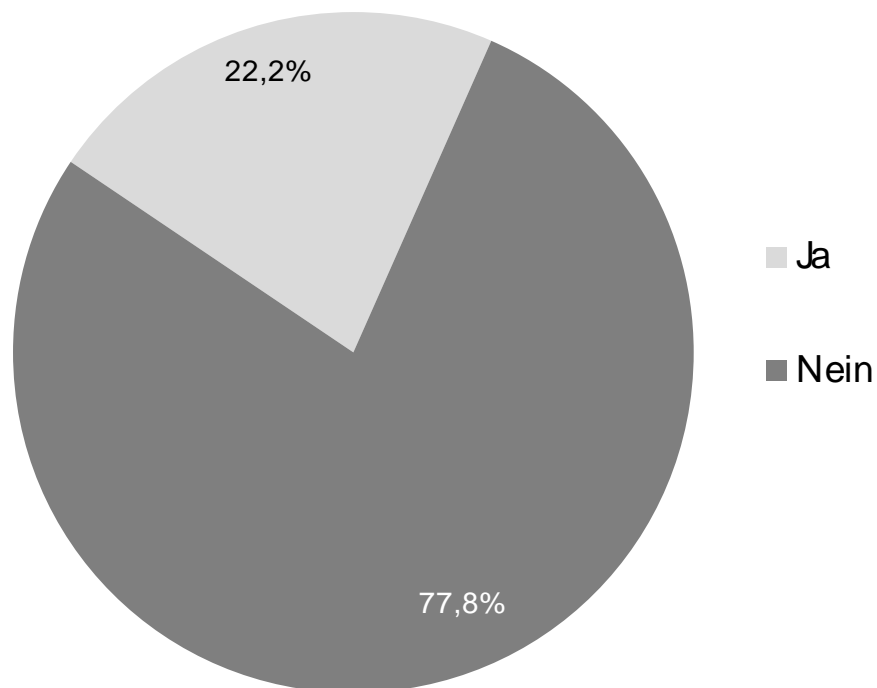


BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)





Statistische Signifikanztests: Beabsichtigter FA-Erwerb x Individualmerkmale



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Beabsichtigter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	42,7%	25,0%	8,1%	2,5%	24,2%	21,7%	14,3%	0,0%	22,2%
	Nein	57,3%	75,0%	91,9%	97,5%	75,8%	78,3%	85,7%	100,0%	77,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Je jünger die Befragten, desto häufiger beabsichtigen sie den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Je weniger Fachanwaltstitel die Befragten führen, desto häufiger beabsichtigen sie den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

Statistische Signifikanztests: Beabsichtigter FA-Erwerb x Kanzleimerkmale



Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (I)		Einwohnerzahl							Gesamt
		< 5.000 Einwohner	5.000 bis < 20.000 Einwohner	20.000 bis < 50.000 Einwohner	50.000 bis < 100.000 Einwohner	100.000 bis < 250.000 Einwohner	250.000 bis < 500.000 Einwohner	≥ 500.000 Einwohner	
Beabsichtigter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	14,1%	13,9%	22,4%	29,9%	27,0%	18,7%	22,9%	22,2%
	Nein	85,9%	86,1%	77,6%	70,1%	73,0%	81,3%	77,1%	77,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Befragte, die in mittelgroßen Städten tätig sind, beabsichtigen häufiger den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Anwälte in Klein- und Großstädten.

Statistische Signifikanztests: Beabsichtigter FA-Erwerb x Kanzleimerkmale



Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (II)		Lokaler Einzugsbereich		Regionaler Einzugsbereich		Nationaler Einzugsbereich		Internationaler Einzugsbereich		Gesamt
		Keine lokale Akquise	Lokale Akquise	Keine regionale Akquise	Regionale Akquise	Keine bundesweite Akquise	Bundesweite Akquise	Keine internat. Akquise	Internat. Akquise	
Beabsichtigter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	22,6%	24,9%	21,9%	26,6%	22,4%	27,9%	22,9%	29,5%	22,2%
	Nein	77,4%	75,1%	78,1%	73,4%	77,6%	72,1%	77,1%	70,5%	77,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach dem Einzugsbereich der Kanzlei bei der Mandantenakquise

- Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich eines lokalen Einzugsbereichs von Kanzleien.
- Befragte in Kanzleien mit lokalem Einzugsbereich beabsichtigen häufiger den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Befragte in Kanzleien ohne lokalen Einzugsbereich.
- Befragte in Kanzleien mit bundesweitem Einzugsbereich beabsichtigen häufiger den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Befragte in Kanzleien ohne bundesweiten Einzugsbereich.
- Befragte in Kanzleien mit internationalem Einzugsbereich beabsichtigen häufiger den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Befragte in Kanzleien ohne internationalen Einzugsbereich.

Statistische Signifikanztests: Beabsichtigter FA-Erwerb x Kanzleimerkmale

Kreuztabelle: Kanzleimerkmale (III)		Kanzleigröße					Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei						Gesamt
		1 RA	2 RA	3 RA	4 RA	≥ 5 RA	Keine FA	1 FA	2 FA	3 FA	4 FA	≥ 5 FA	
Beabsichtigter Erwerb einer FA-Bezeichnung	Ja	19,3%	22,9%	29,3%	35,2%	26,7%	22,9%	27,6%	29,3%	23,1%	30,1%	21,3%	22,2%
	Nein	80,7%	77,1%	70,7%	64,8%	73,3%	77,1%	72,4%	70,7%	76,9%	69,9%	78,7%	77,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

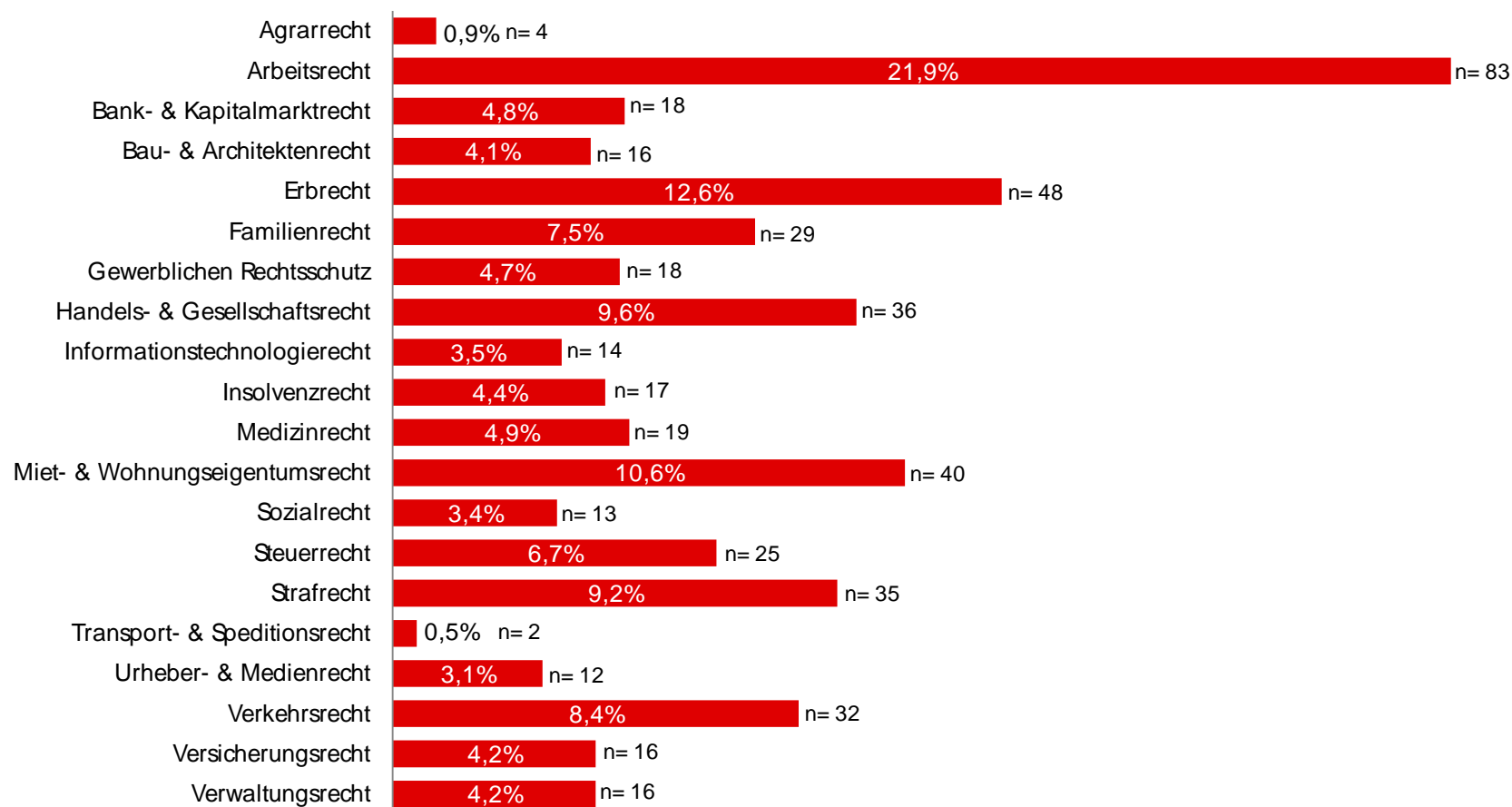
Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße

- Rechtsanwälte, die eine Einzelkanzlei betreiben, beabsichtigen am seltensten den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

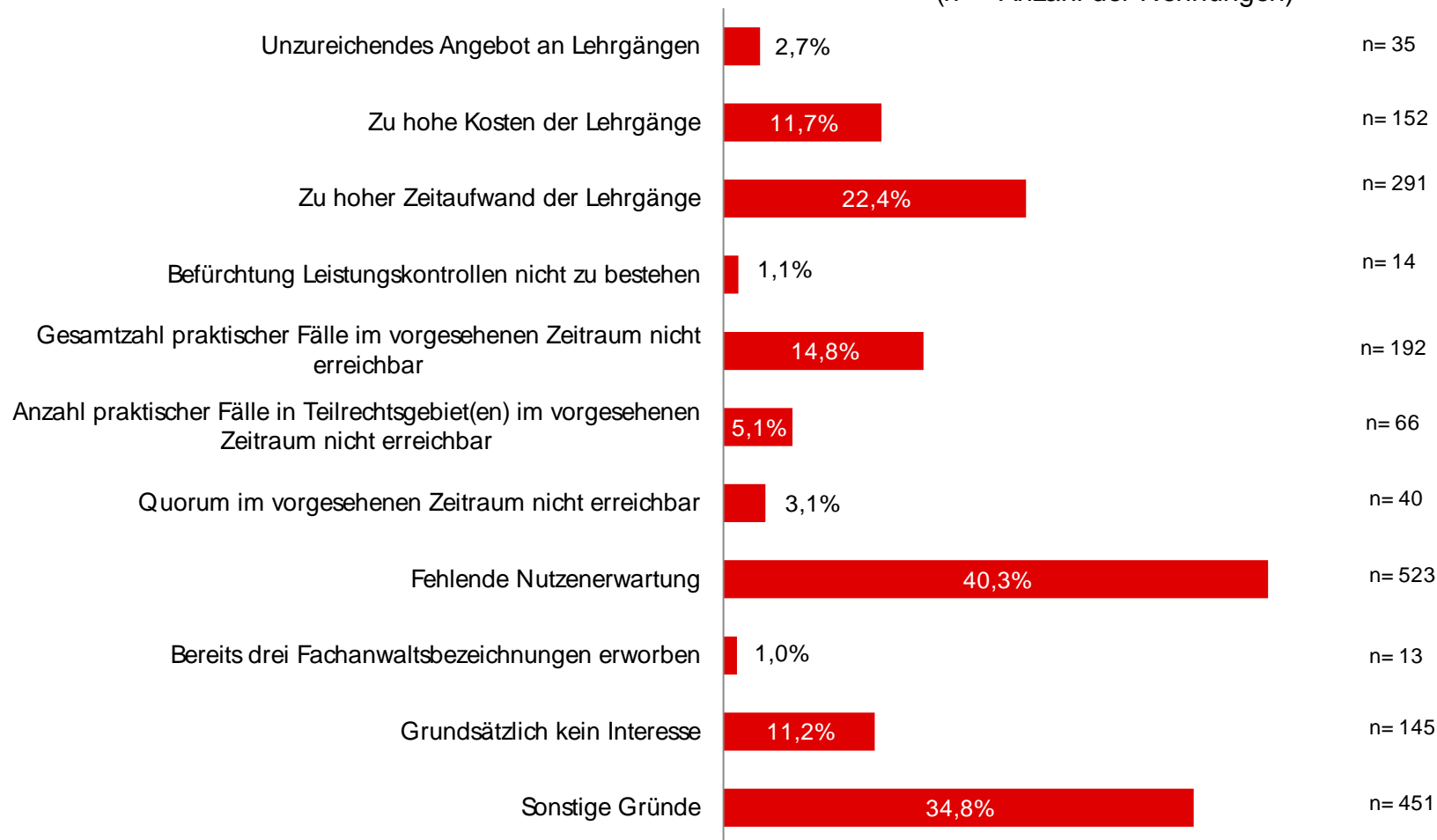
Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)



Prozent der Befragten
(n = Anzahl der Nennungen)



Gründe gegen den FA-Erwerb: Gesamtzahl praktischer Fälle nicht erreichbar

Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n
Agrarrecht	4	Familienrecht	21	Medizinrecht	13	Transport- & Speditionsrecht	5
Arbeitsrecht	47	Gewerblicher Rechtsschutz	8	Miet- & Wohnungseigentumsrecht	12	Urheber- & Medienrecht	6
Bank- & Kapitalmarktrecht	9	Handels- & Gesellschaftsrecht	18	Sozialrecht	4	Verkehrsrecht	7
Bau- & Architektenrecht	12	Informationstechnologierecht	4	Steuerrecht	30	Versicherungsrecht	7
Erbrecht	22	Insolvenzrecht	14	Strafrecht	9	Verwaltungsrecht	11

„Die erforderliche Gesamtzahl praktischer Fälle im Rechtsgebiet war für mich im vorgesehenen Zeitraum nicht erreichbar, da meine Kanzlei in diesem Bereich zu wenige Fälle bearbeitet, und zwar in folgendem/-n Rechtsgebiet/-en:“

n= 137

Gründe gegen den FA-Erwerb:

Anzahl praktischer Fälle in Teilrechtsgebieten nicht erreichbar



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n	Rechtsgebiet	n
Agrarrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	6	Sozialrecht	1	Versicherungsrecht	3
Arbeitsrecht	21	Handels- & Gesellschaftsrecht	8	Steuerrecht	5	Verwaltungsrecht	2
Bank- & Kapitalmarktrecht	6	Informationstechnologierecht	2	Strafrecht	4		
Bau- & Architektenrecht	5	Insolvenzrecht	6	Transport- & Speditionsrecht	-		
Erbrecht	7	Medizinrecht	9	Urheber- & Medienrecht	4		
Familienrecht	6	Miet- & Wohnungseigentumsrecht	11	Verkehrsrecht	6		

„Die erforderliche Anzahl praktischer Fälle in einem/mehreren Teilrechtsgebiet(en) war für mich im vorgesehenen Zeitraum nicht erreichbar, da meine Kanzlei in diesem Bereich zu wenige Fälle bearbeitet, und zwar in folgendem/n Teilrechtsgebiet(en):“

n= 46

Gründe gegen den FA-Erwerb: Quorum zur Fallverteilung nicht erreichbar

Quorum	n
Gerichtliche Verfahren	14
Gerichtliche / Rechtsförmliche Verfahren	4
Klageweise Vertretung	1
Rechtsförmliche Verfahren	4

Gründe gegen den FA-Erwerb: Sonstige Gründe



Gründe	n	Gründe	n	Gründe	n
Altersbedingte Gründe	74	Risiko ausbleibender Mandate	10	Berufsanfänger, noch keinen Schwerpunkt gewählt	3
Syndikus / Nichtanwaltlicher Arbeitgeber	27	Kanzleibedingte Gründe (Mangelnde Unterstützung durch Arbeitgeber / Struktur / Zuständigkeiten)	9	Promotion angestrebt	3
1 Fachanwaltsbezeichnung ist ausreichend	20	Familiäre Gründe	7	Gesundheitliche Gründe	3
Fachanwaltsbezeichnungen für persönliche Spezialisierung existieren noch nicht	19	Berufswechsel angestrebt (Journalismus / Mediation / Notar / Personalarbeit)	6	Fachanwaltsbezeichnungen bzw. Fachanwaltslehrgänge sind unzureichend ausgestaltet	2
2 Fachanwaltsbezeichnungen sind ausreichend	18	Anwaltstätigkeit im Nebenberuf bzw. in Teilzeit	5	Wechsel zum Staat / Verzicht auf Rechte aus Zulassung	2
Zusätzliche Qualifikation als Steuerberater / Wirtschaftsprüfer ist ausreichend	17	Ausreichender Kenntnisstand im bevorzugten Fachgebiet auch ohne Fachanwaltsbezeichnung	4	3 Fachanwaltsbezeichnungen bedeuten zu hohen Fortbildungsaufwand	1
Auslastung bereits erreicht	12	Kritisch-ablehnende Haltung gegenüber Fachanwaltschaften bzw. Fachanwältinnen allgemein	4	Keine Nerven mehr für Kammer / Prüfer	1

Statistische Signifikanztests: Fehlende FA-Nutzenerwartung x Individualmerkmale



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Fehlende Nutzenerwartung beim Erwerb von (weiteren) FA-Bezeichnungen	Nicht genannt	63,3%	58,2%	57,6%	61,9%	57,8%	63,9%	51,4%	100,0%	59,7%
	Genannt	36,7%	41,8%	42,4%	38,1%	42,2%	36,1%	48,6%	0,0%	40,3%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Für Befragte, die einen Fachanwaltstitel führen, ist eine fehlende Nutzenerwartung vergleichsweise selten der Grund dafür, keine weiteren Fachanwaltsbezeichnungen erwerben zu wollen.
- Befragte, die zwei Fachanwaltstitel führen, nennen überdurchschnittlich häufig eine fehlende Nutzenerwartung als Grund dafür, keine weiteren Fachanwaltsbezeichnungen erwerben zu wollen.
- Keiner der Befragten, die drei Fachanwaltstitel führen, nennt eine fehlende Nutzenerwartung als Grund dafür, keinen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen zu beabsichtigen.

Fachanwaltsbezogene Fortbildung

Art und Umfang der Fortbildungsaktivitäten

Durchschnittlicher Fortbildungsumfang (I)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Rechtsgebiet		Fortbildungsdauer je Aktivität (Mehrfachantworten)				Fortbildungsdauer je Anwalt (Summe)	
		Hörend	Publizierend	Lehrend	Sonstiges		
Agrarrecht	Mittelwert	10,3	--	--	--	10,3	
	Standardabweichung	--	--	--	--	--	
	n	1	0	0	0	1	
Arbeitsrecht	Mittelwert	13,3	25,3	36,7	10,0	18,5	
	Standardabweichung	5,5	31,9	46,4	0,0	23,9	
	n	181	10	22	2	189	
Bank- & Kapitalmarktrecht	Mittelwert	13,3	--	17,9	--	16,1	
	Standardabweichung	5,7	--	17,9	--	9,8	
	n	16	1	2	1	17	
Bau- & Architektenrecht	Mittelwert	14,0	4,0	21,9	33,2	17,2	
	Standardabweichung	7,3	--	13,8	--	10,6	
	n	32	2	4	1	34	
Erbrecht	Mittelwert	14,5	10,7	30,0	--	16,2	
	Standardabweichung	7,1	11,4	--	--	15,1	
	n	41	3	1	0	41	
Familienrecht	Mittelwert	13,4	68,0	10,1	14,2	15,4	
	Standardabweichung	9,7	50,1	12,0	9,1	14,9	
	n	189	4	5	5	189	
Gewerblicher Rechtsschutz	Mittelwert	12,7	6,0	9,9	--	14,5	
	Standardabweichung	3,8	--	6,9	--	5,9	
	n	23	2	3	0	23	
Handels- & Gesellschaftsrecht	Mittelwert	14,2	--	28,8	--	15,9	
	Standardabweichung	4,4	--	32,8	--	9,7	
	n	20	1	2	0	22	
Informationstechnologierecht	Mittelwert	12,9	--	27,2	--	18,1	
	Standardabweichung	3,7	--	24,8	--	17,9	
	n	9	0	3	0	10	
Insolvenzrecht	Mittelwert	15,1	100,0	4,9	112,3	34,7	
	Standardabweichung	8,2	--	1,2	99,3	49,3	
	n	20	1	3	3	22	
Insgesamt (alle Rechtsgebiete)		Mittelwert	13,3	33,4	19,6	37,9	18,1

Durchschnittlicher Fortbildungsumfang (II)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Rechtsgebiet		Fortbildungsdauer je Aktivität (Mehrfachantworten)				Fortbildungsdauer je Anwalt (Summe)	
		Hörend	Publizierend	Lehrend	Sonstiges		
Medizinrecht	Mittelwert	14,0	17,9	17,3	--	21,0	
	Standardabweichung	3,9	22,0	15,4	--	18,8	
	n	28	5	8	0	29	
Miet- & Wohnungseigentumsrecht	Mittelwert	13,6	15,8	11,7	--	15,0	
	Standardabweichung	6,9	15,2	5,2	--	9,2	
	n	58	4	2	0	59	
Sozialrecht	Mittelwert	12,1	--	--	--	12,3	
	Standardabweichung	4,7	--	--	--	4,8	
	n	32	0	0	0	32	
Steuerrecht	Mittelwert	14,0	53,3	27,9	37,9	22,7	
	Standardabweichung	6,5	53,4	23,5	44,1	28,9	
	n	67	5	9	5	72	
Strafrecht	Mittelwert	13,3	50,0	12,7	--	17,9	
	Standardabweichung	4,2	--	9,6	--	13,2	
	n	48	1	13	0	48	
Transport- & Speditionsrecht	Mittelwert	15,0	--	--	--	15,0	
	Standardabweichung	--	--	--	--	--	
	n	1	0	0	0	1	
Urheber- & Medienrecht	Mittelwert	15,7	50,0	2,0	--	26,9	
	Standardabweichung	2,7	--	--	--	22,3	
	n	6	1	1	0	6	
Verkehrsrecht	Mittelwert	12,5	17,8	41,3	--	15,7	
	Standardabweichung	5,2	--	54,5	--	17,6	
	n	58	2	5	0	62	
Versicherungsrecht	Mittelwert	10,4	10,0	12,2	--	12,5	
	Standardabweichung	1,9	--	3,1	--	5,1	
	n	22	1	3	0	22	
Verwaltungsrecht	Mittelwert	12,0	38,6	20,8	19,8	25,5	
	Standardabweichung	3,4	40,5	13,6	12,2	26,2	
	n	33	7	11	3	38	
<i>Insgesamt (alle Rechtsgebiete)</i>		<i>Mittelwert</i>	<i>13,3</i>	<i>33,4</i>	<i>19,6</i>	<i>37,9</i>	<i>18,1</i>

Median des Fortbildungsumfangs (I)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Rechtsgebiet		Fortbildungsdauer je Aktivität (Mehrfachantworten)				Fortbildungsdauer je Anwalt (Summe)
		Hörend	Publizierend	Lehrend	Sonstiges	
Agrarrecht	Median	10,3	--	--	--	10,3
	n	1	0	0	0	1
Arbeitsrecht	Median	11,8	17,8	15,8	10,0	12,0
	n	181	10	22	2	189
Bank- & Kapitalmarktrecht	Median	10,5	--	20,5	--	11,3
	n	16	1	2	1	17
Bau- & Architektenrecht	Median	12,0	4,0	30,0	36,0	12,0
	n	32	2	4	1	34
Erbrecht	Median	12,0	5,0	30,0	--	12,0
	n	41	3	1	0	41
Familienrecht	Median	10,0	100,0	4,6	15,0	11,0
	n	189	4	5	5	189
Gewerblicher Rechtsschutz	Median	12,0	6,0	14,2	--	12,0
	n	23	2	3	0	23
Handels- & Gesellschaftsrecht	Median	14,0	--	32,0	--	14,0
	n	20	1	2	0	22
Informationstechnologierecht	Median	11,1	--	22,2	--	10,0
	n	9	0	3	0	10
Insolvenzrecht	Median	10,7	100,0	4,8	133,5	12,5
	n	20	1	3	3	22

Median des Fortbildungsumfangs (II)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

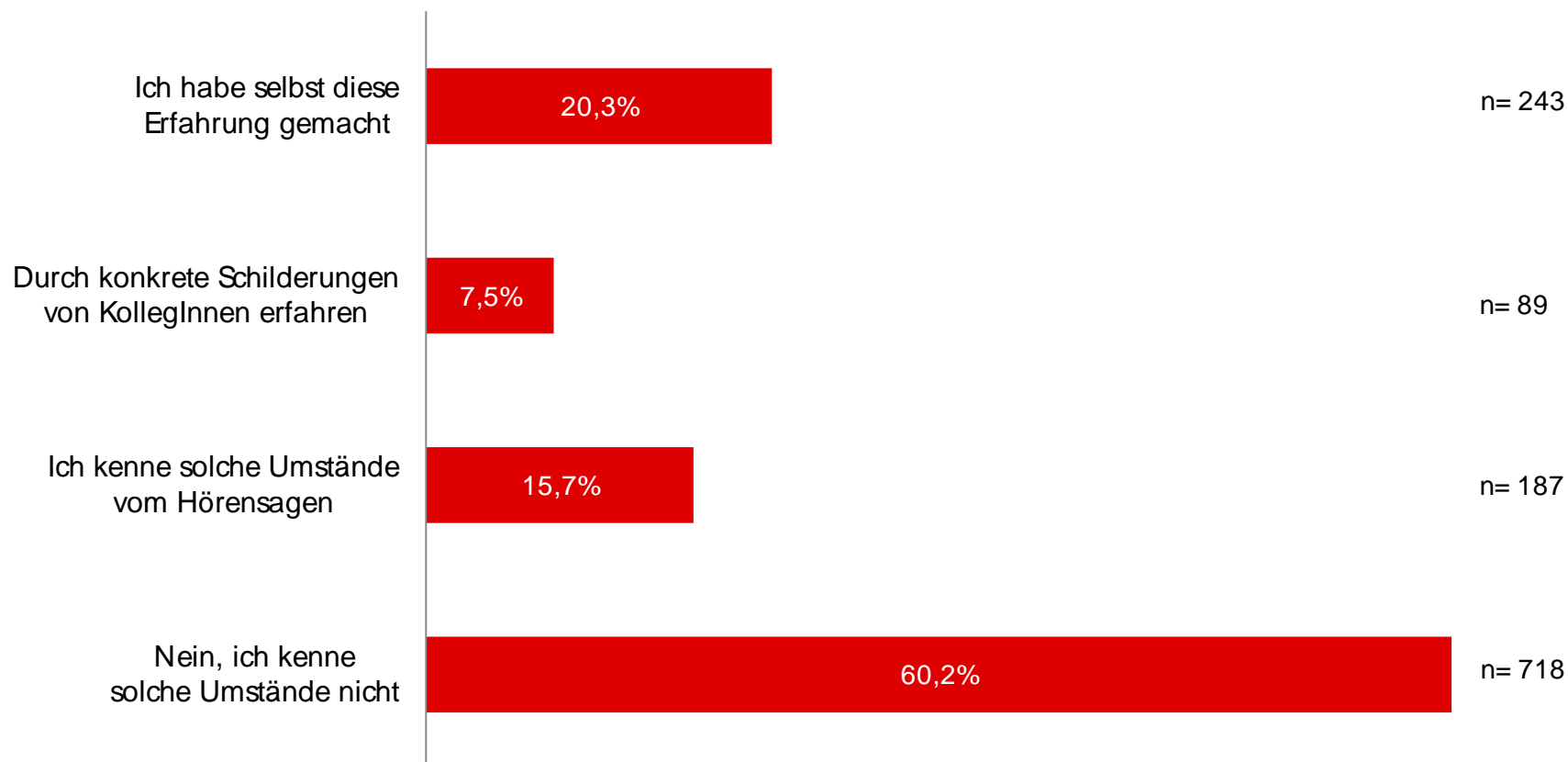
Rechtsgebiet		Fortbildungsdauer je Aktivität (Mehrfachantworten)				Fortbildungsdauer je Anwalt (Summe)
		Hörend	Publizierend	Lehrend	Sonstiges	
Medizinrecht	Median	15,0	8,7	11,8	--	15,0
	n	28	5	8	0	29
Miet- & Wohnungseigentumsrecht	Median	10,0	13,2	12,9	--	12,0
	n	58	4	2	0	59
Sozialrecht	Median	10,0	--	--	--	10,0
	n	32	0	0	0	32
Steuerrecht	Median	10,3	58,3	22,8	20,0	12,0
	n	67	5	9	5	72
Strafrecht	Median	12,0	50,0	10,0	--	12,5
	n	48	1	13	0	48
Transport- & Speditionsrecht	Median	15,0	--	--	--	15,0
	n	1	0	0	0	1
Urheber- & Medienrecht	Median	15,0	50,0	2,0	--	16,4
	n	6	1	1	0	6
Verkehrsrecht	Median	10,0	19,4	11,0	--	10,0
	n	58	2	5	0	62
Versicherungsrecht	Median	10,0	10,0	11,8	--	10,0
	n	22	1	3	0	22
Verwaltungsrecht	Median	11,0	22,0	20,0	19,3	15,0
	n	33	7	11	3	38

Prüfungserfahrungen

Hilfestellungen von Lehrgangsanbietern bei schriftl. Leistungskontrollen

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)

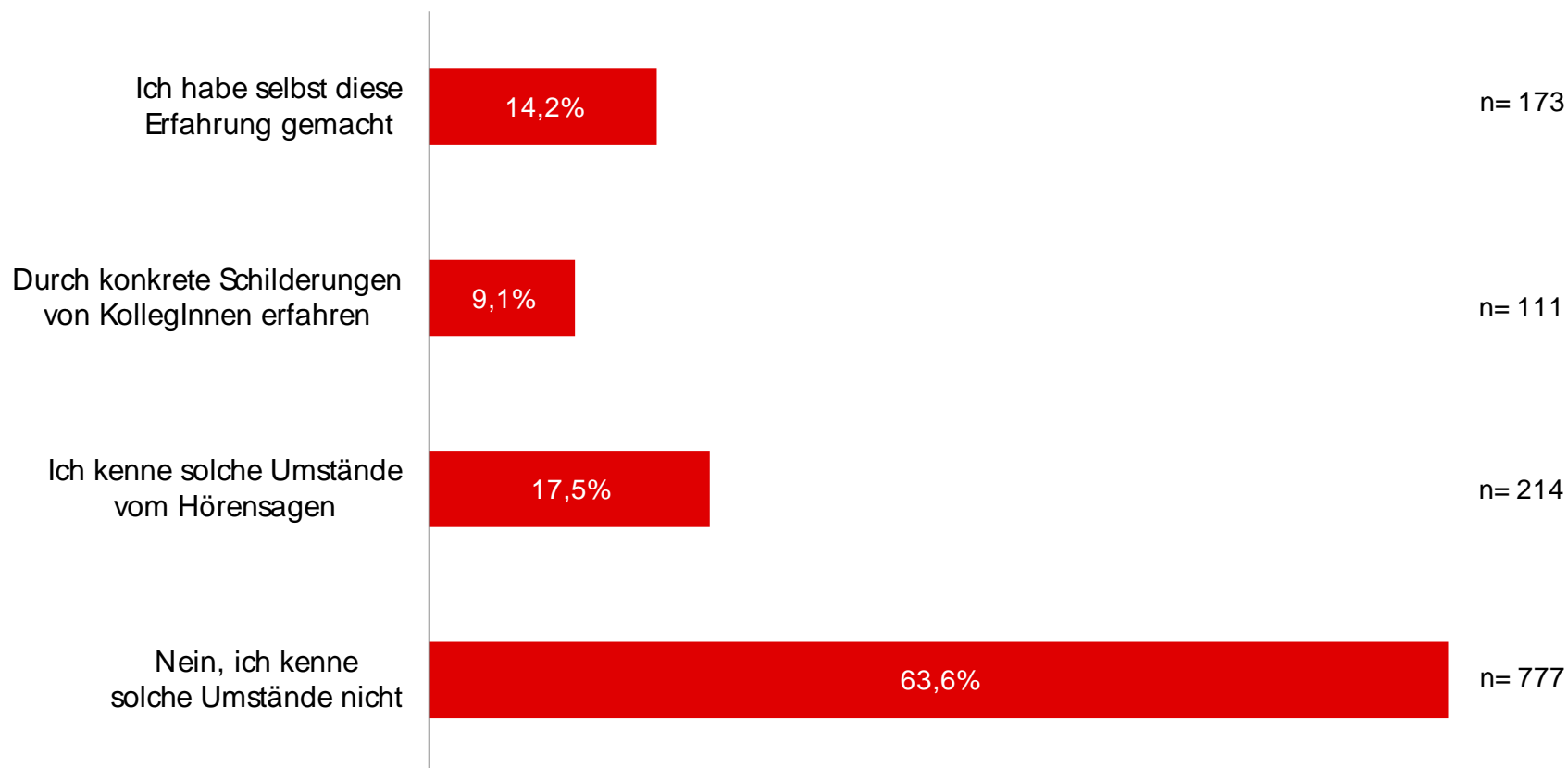


„Ist Ihnen aus eigener Erfahrung, von konkreten Schilderungen oder vom Hörensagen bekannt, dass Lehrgangsanbieter im Vorfeld der schriftlichen Leistungskontrollen das Klausurthema eingegrenzt haben?“

Mehrfachantworten:
1.236 Antworten von 1.193 Befragten

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)

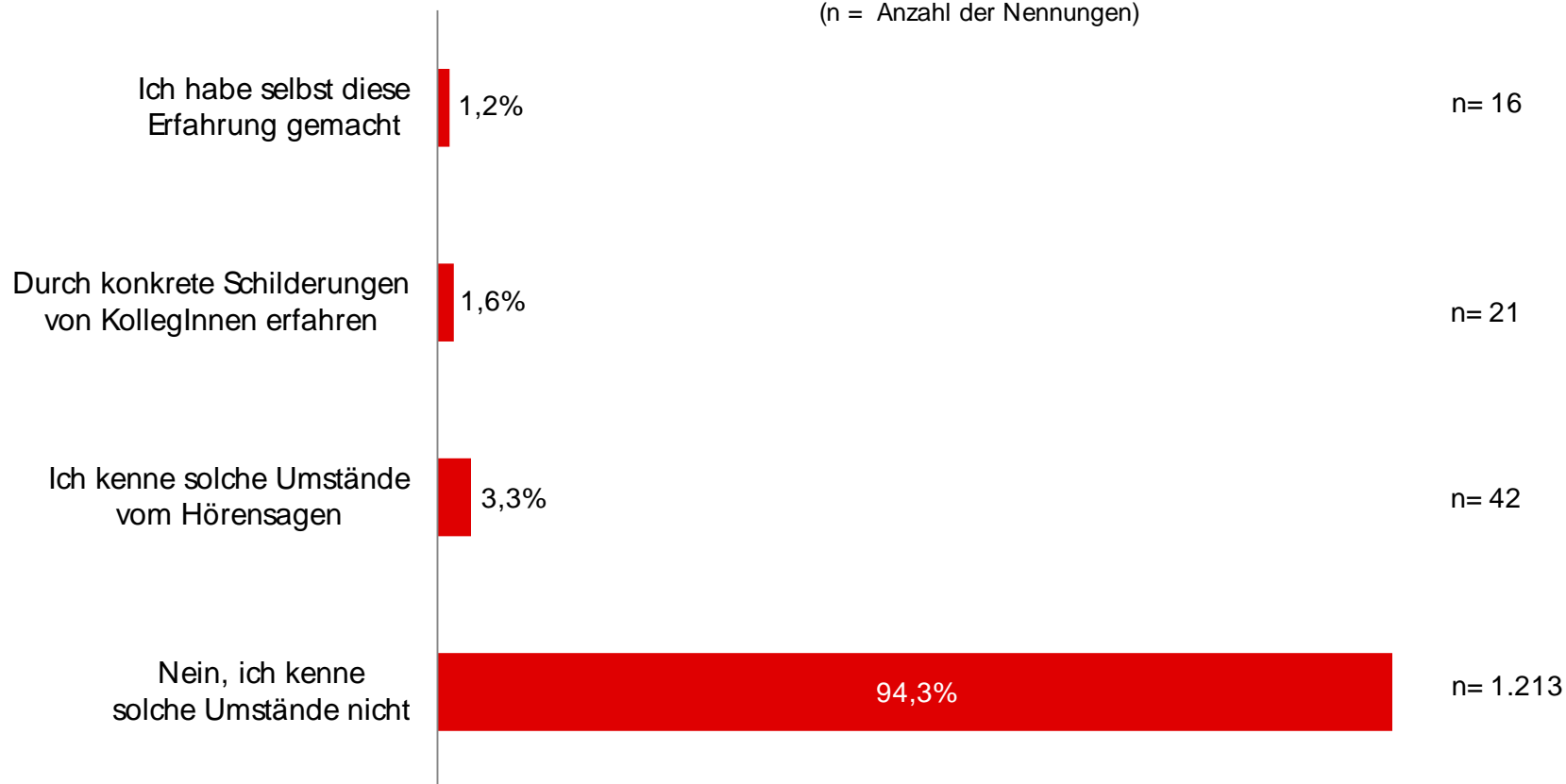


„Ist Ihnen aus eigener Erfahrung, von konkreten Schilderungen oder vom Hörensagen bekannt, dass Lehrgangsanbieter im Vorfeld der schriftlichen Leistungskontrollen gezielt auf die in der Klausur gestellten Fragestellungen vorbereitet haben?“

Mehrfachantworten:
1.274 Antworten von 1.220 Befragten

Prozent der Befragten

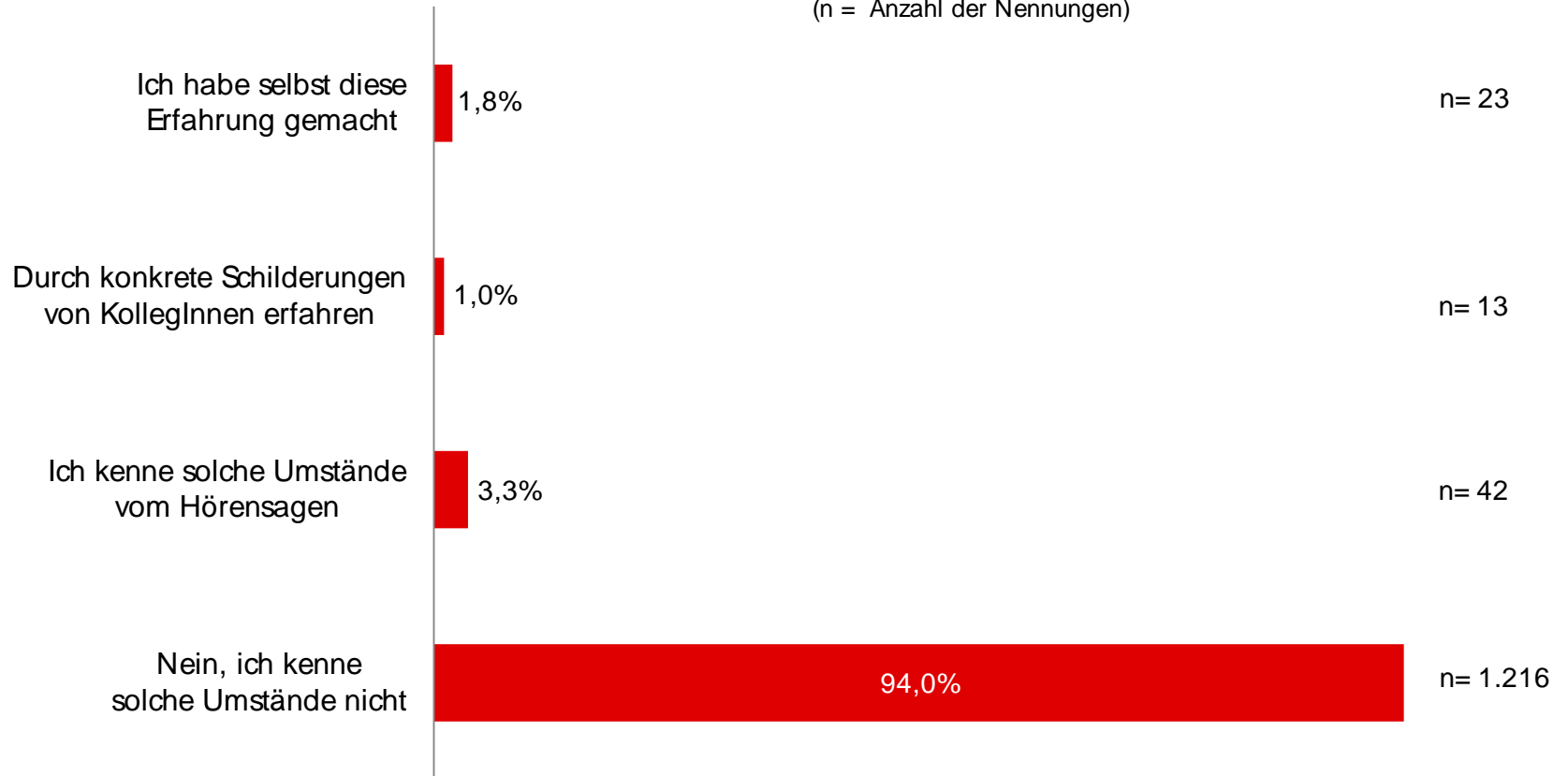
(n = Anzahl der Nennungen)



„Ist Ihnen aus eigener Erfahrung, von konkreten Schilderungen oder vom Hörensagen bekannt, dass Aufsichtspersonen vom Lehrgangsanbieter während der schriftlichen Leistungskontrollen die Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel hingenommen haben?“

Mehrfachantworten:
1.291 Antworten von 1.285 Befragten

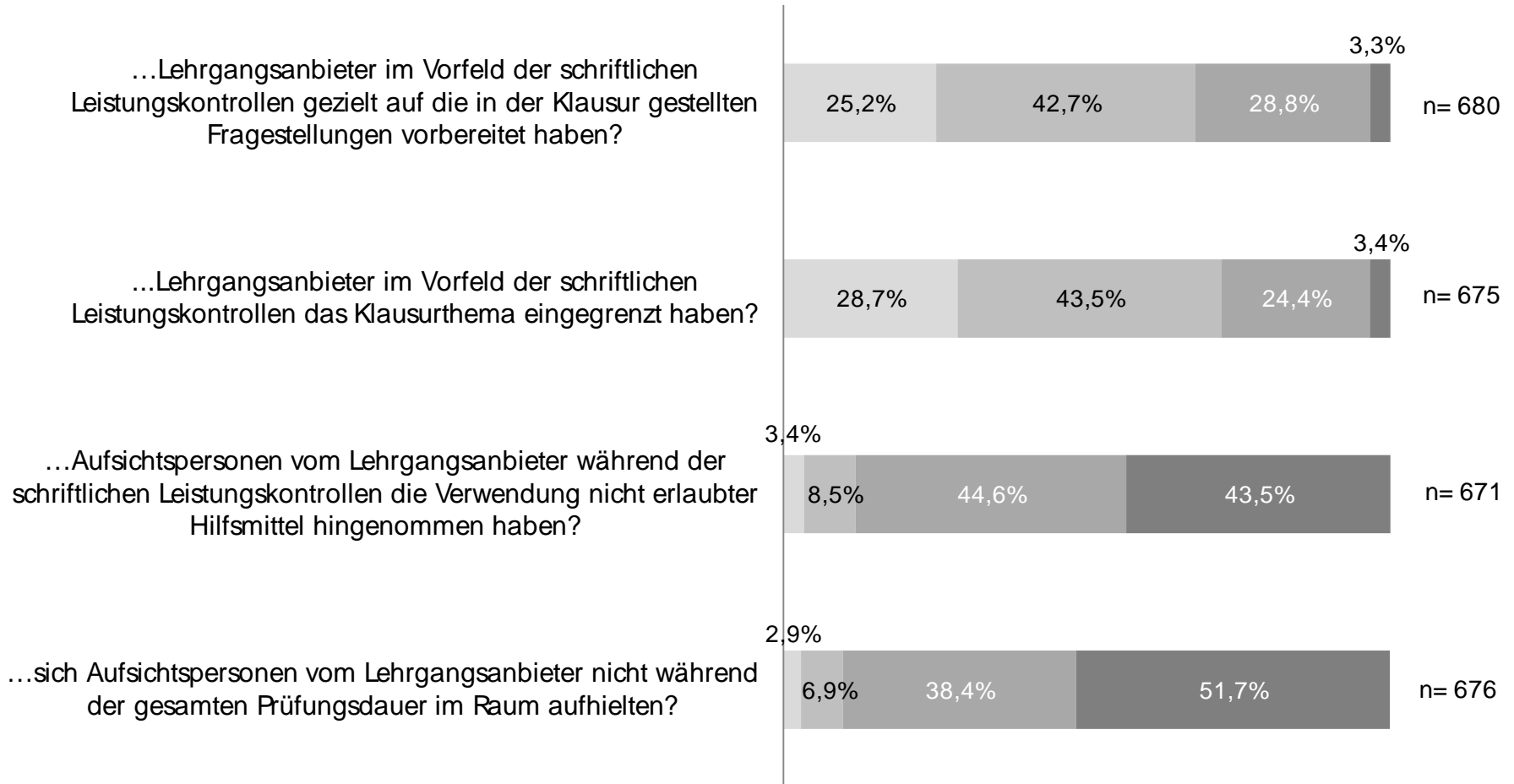
Prozent der Befragten (n = Anzahl der Nennungen)



„Ist Ihnen aus eigener Erfahrung, von konkreten Schilderungen oder vom Hörensagen bekannt, dass sich Aufsichtspersonen vom Lehrgangsanbieter nicht während der gesamten Prüfungsdauer im Raum aufhielten?“

Mehrfachantworten:
1.295 Antworten von 1.294 Befragten

sehr wahrscheinlich
 eher wahrscheinlich
 eher unwahrscheinlich
 sehr unwahrscheinlich



Statistische Signifikanztests: Prüfungserfahrungen x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Gezielte Vorbereitung auf Klausurfragestellung durch Lehrgangsanbieter	Sehr wahrscheinlich	23,5%	28,1%	22,5%	29,5%	22,6%	22,3%	42,3%	19,3%	25,2%
	Eher wahrscheinlich	49,0%	37,4%	39,8%	42,3%	48,9%	43,6%	22,2%	16,6%	42,7%
	Eher unwahrscheinlich	25,6%	30,9%	33,2%	23,7%	26,5%	29,5%	31,6%	64,1%	28,8%
	Sehr unwahrscheinlich	1,8%	3,6%	4,5%	4,5%	1,9%	4,6%	3,9%	0,0%	3,3%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

Statistische Signifikanztests: Prüfungserfahrungen x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Engrenzung des Klausurthemas durch Lehrgangsanbieter	Sehr wahrscheinlich	32,0%	31,0%	21,7%	25,4%	24,7%	28,1%	43,6%	19,3%	28,7%
	Eher wahrscheinlich	49,4%	42,7%	40,5%	26,8%	49,2%	41,1%	31,0%	67,7%	43,5%
	Eher unwahrscheinlich	16,2%	24,4%	32,0%	39,8%	23,2%	26,0%	25,0%	0,0%	24,4%
	Sehr unwahrscheinlich	2,3%	1,9%	5,8%	8,0%	2,9%	4,8%	0,4%	13,0%	3,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Je älter die Befragten, desto unwahrscheinlicher erscheint es ihnen, dass Lehrgangsanbieter im Vorfeld der schriftlichen Leistungskontrollen gezielt auf die in der Klausur gestellten Fragestellungen vorbereitet haben (Rangreihen).
- Je jünger die Befragten, desto wahrscheinlicher erscheint es ihnen, dass Lehrgangsanbieter im Vorfeld der schriftlichen Leistungskontrollen gezielt auf die in der Klausur gestellten Fragestellungen vorbereitet haben (Rangreihen).

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

Statistische Signifikanztests: Prüfungserfahrungen x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Hingenommene Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel durch Lehrgangsanbieter	Sehr wahrscheinlich	3,6%	2,6%	3,6%	2,9%	3,0%	2,7%	5,9%	15,0%	3,4%
	Eher wahrscheinlich	6,2%	8,5%	10,5%	12,3%	8,0%	9,4%	8,1%	0,0%	8,5%
	Eher unwahrscheinlich	42,1%	47,8%	42,3%	47,8%	44,1%	44,1%	50,8%	13,5%	44,6%
	Sehr unwahrscheinlich	48,0%	41,1%	43,6%	37,0%	44,8%	43,8%	35,1%	71,5%	43,5%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

Statistische Signifikanztests: Prüfungserfahrungen x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Abwesenheit von Aufsichtspersonen	Sehr wahrscheinlich	3,2%	2,7%	3,5%	1,1%	3,6%	1,3%	6,3%	0,0%	2,9%
	Eher wahrscheinlich	7,2%	5,4%	8,8%	7,0%	8,6%	6,2%	5,0%	0,0%	6,9%
	Eher unwahrscheinlich	34,7%	41,2%	35,8%	47,6%	36,7%	40,3%	39,1%	27,3%	38,4%
	Sehr unwahrscheinlich	54,8%	50,7%	51,8%	44,3%	51,1%	52,2%	49,6%	72,7%	51,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

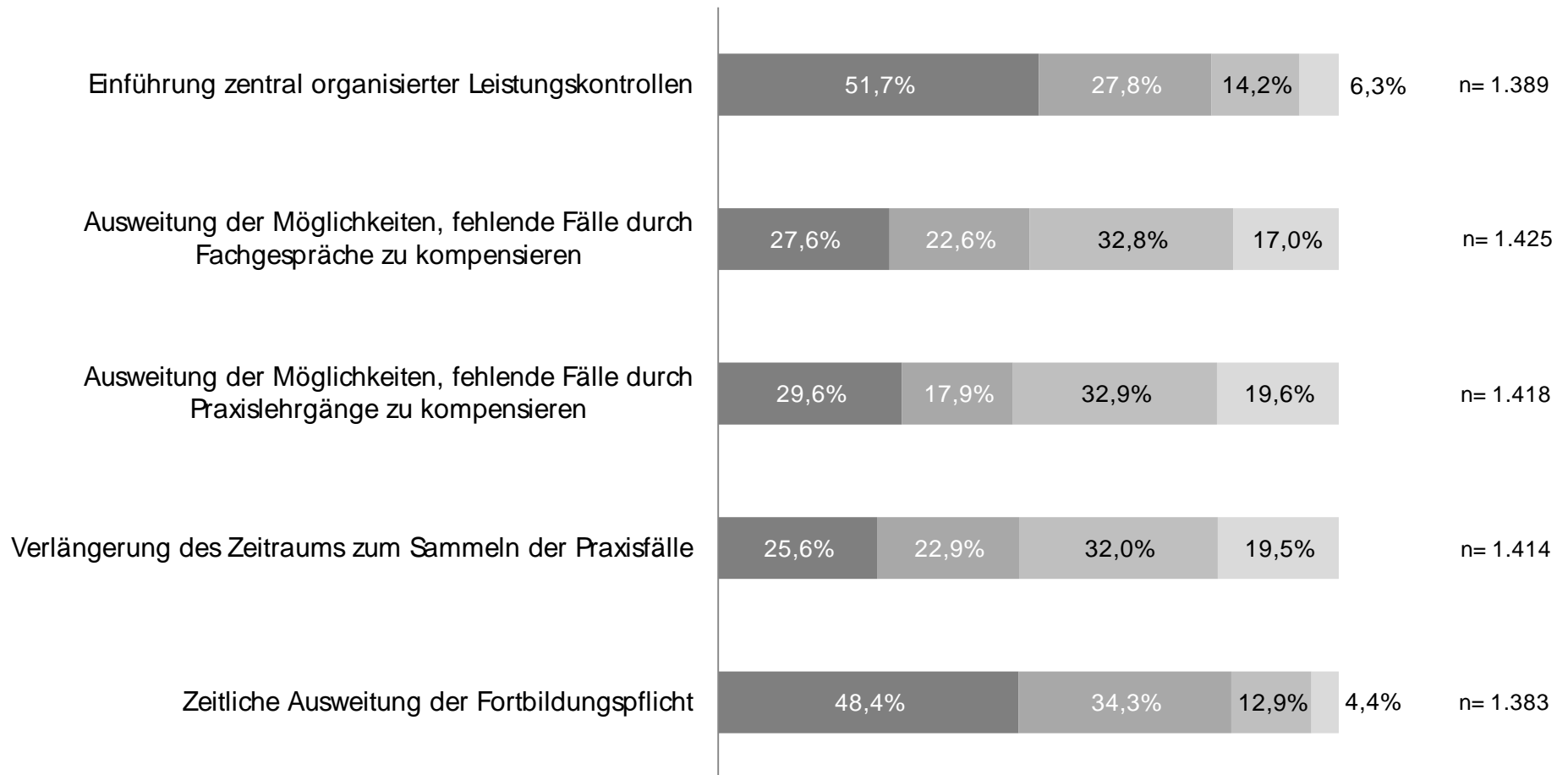
Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

Reformbedarf

Reformbedürftige Bereiche der Fachanwaltsordnung

Kein Reformbedarf
 Eher geringer Reformbedarf
 Eher großer Reformbedarf
 Sehr großer Reformbedarf



Statistische Signifikanztests: Reformbedarf „Zentralabitur“ x Individualmerkmale



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Einführung zentral organisierter Leistungskontrollen	Kein Reformbedarf	45,5%	59,2%	49,0%	55,3%	45,2%	61,3%	47,5%	68,2%	51,7%
	Eher geringer Reformbedarf	37,1%	23,0%	26,9%	19,3%	32,3%	22,5%	27,1%	3,4%	27,8%
	Eher großer Reformbedarf	11,7%	11,9%	18,0%	18,0%	16,0%	11,1%	16,0%	18,1%	14,2%
	Sehr großer Reformbedarf	5,8%	5,9%	6,1%	7,4%	6,5%	5,0%	9,5%	10,3%	6,3%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren sowie zwischen 50 und 59 Jahren signalisieren am stärksten einen Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen (Rangreihen).
- Die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen sieht am wenigsten Reformbedarf.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen als Fachanwälte.
- Befragte mit 1 bzw. 3 Fachanwaltstiteln sehen am wenigsten Reformbedarf, während Befragte ohne bzw. mit 2 Fachanwaltstiteln am stärksten Reformbedarf äußern (Rangreihen).

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf „Zentralabitur“ x Beabsichtigter FA-Erwerb

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Absicht, FA-Bezeichnung(en) zu erwerben		
		Ja	Nein	Gesamt
Einführung zentral organisierter Leistungskontrollen	Kein Reformbedarf	59,5%	49,1%	51,7%
	Eher geringer Reformbedarf	27,9%	27,8%	27,8%
	Eher großer Reformbedarf	8,3%	16,2%	14,2%
	Sehr großer Reformbedarf	4,3%	7,0%	6,3%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, äußern einen geringeren Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen.

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Fachgespräche x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren	Kein Reformbedarf	21,0%	31,0%	32,5%	26,8%	18,0%	36,2%	40,7%	63,3%	27,6%
	Eher geringer Reformbedarf	23,5%	19,3%	25,1%	24,3%	18,8%	26,9%	24,9%	27,8%	22,6%
	Eher großer Reformbedarf	34,8%	30,8%	30,6%	37,1%	38,4%	27,3%	28,2%	8,9%	32,8%
	Sehr großer Reformbedarf	20,8%	18,9%	11,9%	11,7%	24,9%	9,6%	6,2%	0,0%	17,0%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren, als Fachanwälte.
- Befragte mit 3 Fachanwaltstiteln sehen am wenigsten Reformbedarf (Rangreihen).

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Fachgespräche x Beabsichtigter FA-Erwerb

Kreuztafel: Individualmerkmale		Absicht, FA-Bezeichnung(en) zu erwerben		
		Ja	Nein	Gesamt
Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren	Kein Reformbedarf	17,2%	31,1%	27,6%
	Eher geringer Reformbedarf	23,9%	22,2%	22,6%
	Eher großer Reformbedarf	35,9%	31,9%	32,8%
	Sehr großer Reformbedarf	23,0%	14,9%	17,0%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren.

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Praxislehrgänge x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren	Kein Reformbedarf	21,4%	33,1%	34,8%	31,5%	18,3%	38,2%	50,1%	63,6%	29,6%
	Eher geringer Reformbedarf	16,9%	13,2%	22,2%	23,2%	15,3%	21,2%	19,9%	9,4%	17,9%
	Eher großer Reformbedarf	37,5%	30,5%	30,7%	32,6%	38,0%	28,6%	23,5%	27,0%	32,9%
	Sehr großer Reformbedarf	24,1%	23,2%	12,4%	12,7%	28,4%	12,0%	6,5%	0,0%	19,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren, als Fachanwälte.
- Je mehr Fachanwaltstitel ein Befragter hat, desto geringeren Reformbedarf äußert er (Rangreihen).

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Praxislehrgänge x Beabsichtigter FA-Erwerb



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Absicht, FA-Bezeichnung(en) zu erwerben		
		Ja	Nein	Gesamt
Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren	Kein Reformbedarf	17,6%	33,5%	29,6%
	Eher geringer Reformbedarf	15,5%	18,9%	17,9%
	Eher großer Reformbedarf	37,5%	31,4%	32,9%
	Sehr großer Reformbedarf	29,4%	16,2%	19,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren.

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Sammelzeitraum x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Verlängerung des Zeitraums zum Sammeln der Praxisfälle	Kein Reformbedarf	17,6%	28,0%	30,1%	30,8%	15,5%	32,1%	44,6%	84,9%	25,6%
	Eher geringer Reformbedarf	20,8%	20,9%	28,4%	22,7%	19,1%	27,0%	29,2%	3,4%	22,9%
	Eher großer Reformbedarf	38,4%	29,4%	27,8%	31,4%	38,5%	27,3%	19,4%	11,7%	32,0%
	Sehr großer Reformbedarf	23,2%	21,8%	13,7%	15,2%	27,0%	13,7%	6,9%	0,0%	19,5%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht, als Fachanwälte.
- Je mehr Fachanwaltstitel ein Befragter hat, desto geringeren Reformbedarf äußert er (Rangreihen).

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Sammelzeitraum x Beabsichtigter FA-Erwerb



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Absicht, FA-Bezeichnung(en) zu erwerben		
		Ja	Nein	Gesamt
Verlängerung des Zeitraums zum Sammeln der Praxisfälle	Kein Reformbedarf	15,2%	29,0%	25,6%
	Eher geringer Reformbedarf	19,3%	24,4%	22,9%
	Eher großer Reformbedarf	35,9%	30,7%	32,0%
	Sehr großer Reformbedarf	29,6%	16,0%	19,5%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht.

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Fortbildungspflicht x Individualmerkmale

Kreuztabelle: Individualmerkmale		Alter				Fachanwaltsbezeichnungen				Gesamt
		< 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	≥ 60 Jahre	Kein FA	1 FA	2 FA	3 FA	
Zeitliche Ausweitung der Fortbildungspflicht	Kein Reformbedarf	40,3%	53,3%	50,9%	52,8%	35,4%	61,5%	60,1%	61,3%	48,4%
	Eher geringer Reformbedarf	41,3%	33,2%	31,7%	24,1%	41,2%	27,4%	26,8%	30,5%	34,3%
	Eher großer Reformbedarf	13,8%	9,2%	13,8%	17,6%	17,7%	8,1%	8,7%	8,2%	12,9%
	Sehr großer Reformbedarf	4,6%	4,4%	3,7%	5,6%	5,6%	3,0%	4,4%	0,0%	4,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer zeitlichen Ausweitung der Fortbildungspflicht als Fachanwälte.
- Befragte mit 3 Fachanwaltstiteln sehen am wenigsten Reformbedarf (Rangreihen).

Statistische Signifikanztests: Reformbedarf Fortbildungspflicht x Beabsichtigter FA-Erwerb



Kreuztabelle: Individualmerkmale		Absicht, FA-Bezeichnung(en) zu erwerben		Gesamt
		Ja	Nein	
Zeitliche Ausweitung der Fortbildungspflicht	Kein Reformbedarf	45,7%	49,2%	48,4%
	Eher geringer Reformbedarf	39,9%	32,4%	34,3%
	Eher großer Reformbedarf	10,2%	13,9%	12,9%
	Sehr großer Reformbedarf	4,2%	4,5%	4,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

Abschlussbemerkungen

Offene Kommentare zum Thema Fachanwaltschaften und der Umfrage

Abschließende Bemerkungen



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Anmerkung	n	Anmerkung	n	Anmerkung	n
Nachweis geforderter Fallzahlen ist problematisch (betr. nicht erfüllbare Fallzahlen/Quoren im Zeitraum, Anerkennungs- und Gewichtungprobleme)	44	Weitere FA sollten geschaffen werden	15	Lehrgangs- bzw. Fortbildungsqualität sollte sichergestellt werden (z.B. durch Zertifizierung, zentrale Organisation)	6
FA-Nutzen für Mandanten bzw. die Anwaltschaft ist allgemein zweifelhaft	31	Anerkennungsverfahren durch Ausschuss/Kammer erscheint nicht objektiv bzw. uneinheitlich	8	Berufseinsteigern wird der Einstieg in das FA-System erschwert bzw. etablierte RA/Kanzleien sind im Vorteil	5
Einzelanwälte/kleinere Kanzleien haben besondere Schwierigkeiten beim Sammeln von Fällen bzw. RA in Großkanzleien werden bevorteilt	30	Entscheidung über FA-Anträge dauert zu lange	8	Fortbildungsumfang sollte ausgeweitet werden	5
Fachliche Qualität von FA ist nicht sichergestellt, Zweifel an der „Höherqualifizierung“ von FA	28	Teilzeit/Eternzeit/Familie ist mit FA-Erwerb schwierig zu vereinbaren	8	Lehrgänge bzw. Klausuren sind bereits anspruchsvoll genug	4
Berufserfahrung sollte beim FA-Erwerb stärker berücksichtigt werden (betr. insbes. Tätigkeiten als Syndikus, Justiziar, Steuerberater)	27	FAO hat sich in ihrer bisherigen Form bewährt, es besteht kein größerer Reformbedarf	7	FA-Qualität sollte durch kontinuierlichen Nachweis von Praxisfällen im Fachgebiet sichergestellt werden	3
FA-Bezeichnungen werden durch Häufung von FA-Titeln bzw. Inhabern entwertet	27	Fachgespräch oder theoretischer Praxislehrgang sollten fehlende Praxisfälle nicht kompensieren können	6	Fachgespräch sollte aufgewertet werden	2
Anforderungen beim FA-Erwerb sind zu niedrig	17	Fortbildungsumfang ist aktuell ausreichend (u.a. aufgrund weniger neuer Inhalte)	6	Fortbildungen sind kostenintensiv und zeitaufwändig	2

„Wenn Sie uns abschließend noch etwas zum Thema Fachanwaltschaften oder dieser Befragung mitteilen möchten, können Sie dies an dieser Stelle tun:“
(*Einzelnennungen nicht aufgelistet*)

Mehrfachantworten:
302 Antworten von 279 Befragten